



# Statistische Tabellen

über

die direkten Steuern

im

Herzogthume Krain

mit

den nöthigen historischen Bemerkungen und sachgemässen Erläuterungen.

---

Herausgegeben

von

**Karl Fontaine von Felsenbrunn,**

k. k. Oberfinanzrath und Finanz-Direktor für Krain.

---

Der Reinertrag dieser Broschüre wird einer Invaliden-Stiftung gewidmet.

---

Das Recht der Uebersetzung behält sich der Verfasser vor.

---

Laibach, 1866.

Druck von Jos. Rudolf Millitz. — Selbstverlag des Verfassers.

11 26597 11 L, b, a



FLC 9481/1957

# V o r r e d e.



Die Verhandlungen im krainischen Landtage bezüglich der direkten Steuern, welche auch im Reichsrathe einen Nachhall fanden, veranlassten mich aus den ämtlichen Aufschreibungen und Erhebungen statistische Tabellen über die direkten Steuern in Krain zusammen zu stellen, welche ein vollständiges, getreues Bild von den Ergebnissen dieser Steuern liefern und geeignet sein sollen, irrige Ansichten zu berichtigen.

Ich wählte das Jahr 1850 zum Anfangspunkte bei diesen statistischen Nachweisungen, weil in diesem Jahre wesentliche Veränderungen bei der direkten Besteuerung eintraten, und in diesem Jahre die Verwaltung der direkten Steuern den Finanzbehörden übertragen wurde.

Vom Jahre 1850 an wird die ordentliche Grundsteuer in Krain nur mit 16 Gulden von je Einhundert Gulden des Reinertrages und die Hauszinssteuer in der Hauptstadt mit 16 Gulden von je Einhundert Gulden des Miethertrages bemessen, von demselben Zeitpunkte aber auch Ein Dritteltheil der ordentlichen Gebühr von der Grund- und Gebäudesteuer als ausserordentlicher Zuschlag eingehoben. Im Jahre 1850 wurde die Einkommensteuer, ferner die Hauszinssteuer unter gewissen Bedingungen auch auf dem flachen Lande eingeführt.

Die in den statistischen Tabellen angesetzten Geldbeträge wurden der Gleichmässigkeit wegen und um das Steigen und Fallen der direkten Steuern recht anschaulich zu machen, durchgehends in österreichischer Währung berechnet.

Die vorgeschriebenen Steuerbeträge umfassen :

1. vom Jahre 1850 an den ausserordentlichen Drittelzuschlag bei der Grund-, Hauszins- und Hausklassensteuer,
2. vom Jahre 1859 an die Kriegszuschläge bei allen Steuergattungen,
3. die Strafbeträge bei der Hauszins-, Erwerb- und Einkommensteuer.

Die Kreuzer-Beträge über 50 wurden für einen Gulden angenommen, jene unter 50 aber unberücksichtigt gelassen.

Die Bevölkerung Krain's umfasst nur die anwesenden Einheimischen und Fremden nach der letzten Volkszählung im Jahre 1857.

Bei der Ermittlung der Anzahl der Grundbesitzer wurden die gemeinschaftlichen Besitzer einer Realität in jedem Steuerbezirke nur für Einen gerechnet und der Besitzer mehrerer Realitäten in verschiedenen Steuergemeinden desselben Bezirkes nur einmal gezählt, sonst würde sich die Zahl der Grundbesitzer bedeutend höher herausgestellt haben.

Der Viehstand in Krain wurde nach der Zählung im October 1857 angesetzt.

Die in den Tabellen vorkommenden Buchstaben p. p. (pro præterito) bedeuten die Schuldigkeit der Vorjahre, p. c. (pro currenti) die laufende Schuldigkeit des Gegenstandsjahres.

Den 16 statistischen Tabellen folgen die zu einer jeden nöthigen historischen Bemerkungen und sachgemässen Erläuterungen unter Angabe der einschlägigen Gesetze und Vorschriften.

Dem Ernste des Gegenstandes gemäss habe ich Alles einfach, ohne stylistisches Beiwerk wahrheitsgetreu dargestellt.

Ich konnte diese Arbeit nur in den wenigen Erholungsstunden, welche mir meine Berufsgeschäfte übrig liessen, zu Stande bringen. Ich musste mich daher kurz fassen und bei mehreren Gegenständen, welche eine weitläufige, sachverständige Behandlung erfordern, nur auf Andeutungen beschränken.

Indem ich die nähere Ausführung dieser Partien andern Federn überlasse und um nachsichtige Beurtheilung dieser Arbeit bitte, füge ich noch den Wunsch bei, dass dieselbe dem beabsichtigten Zwecke entsprechen und die Veranlassung zu geeigneten Vorschlägen geben möchte, auf welche Art die geistige Bildung und der materielle Wohlstand des mit vielen geistigen Anlagen begabten Krainer Volkes gehoben werden könne.

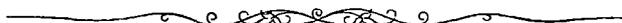
***Der Verfasser.***

# UEBERSICHT

der

Katastral - Ergebnisse im Kronlande

**KRAJN.**



Post-Nr.	Steueramts - Sitz	Flächeninhalt nach <input type="checkbox"/> M.	Zahl der				Bevöl- ke- rung	Bei der Einführung des allgemeinen Katasters im Jahre 1844								
			Orts- Gemein- den	Katastral- Städte mit Vorstädten	Märkte	Dörfer		Zahl der steu- erpfläch- tigen Besitzer	Zahl der Parzellen	Flächenmass		Reinertrag in CMze.				
										Joch	<input type="checkbox"/> K.	fl.	kr. d			
1	Adelsberg	4.51	22	22	—	1	39	11.924	2.159	70.374	45.105	20 <sup>77</sup>	102.681	30	3	
2	Egg	4.13	25	43	—	—	106	18.298	2.672	51.630	41.312	1.352	157.492	—	2	
3	Feistritz	3.54	30	33	—	—	41	10.628	1.495	64.654	35.378	445 <sup>11</sup>	73.444	33	—	
4	Gottschee	12.25	31	41	1	—	187	23.990	3.903	150.926	122.471	1.216 <sup>64</sup>	135.962	27	3	
5	Grosslaschiz	3.78	11	18	—	1	136	10.019	1.492	41.107	37.794	1.173 <sup>83</sup>	75.855	18	3	
6	Gurkfeld	4.4	4	17	1	—	139	16.036	3.261	50.170	40.360	1.430	181.757	46	1	
7	Idria	5.65	10	26	1	—	64	14.803	1.419	30.498	56.519	1.501 <sup>19</sup>	71.976	57	2	
8	Krainburg	6.26	17	57	1	2	120	24.909	3.832	70.290	62.584	402	229.890	27	3	
9	Kronau	6.45	6	12	—	1	20	7.421	930	12.718	64.517	501 <sup>98</sup>	34.079	3	3	
10	Laas	9.15	22	47	1	1	100	9.883	1.571	58.835	91.484	978 <sup>25</sup>	89.197	40	2	
11	Lack	8.72	15	51	1	4	167	25.382	3.362	67.853	87.176	559	142.503	33	1	
12	Laiibach Stadt	0.59	1	8	1	8	1	21.522	982	5.978	5.910	851	30.030	57	3	
13	detto Umgebung	9.50	25	68	—	—	215	35.661	6.231	112.771	94.999	1.089 <sup>42</sup>	295.668	30	1	
14	Landstrass	3.88	5	18	1	—	135	10.680	2.453	45.391	38.819	550	149.016	6	—	
15	Littai	6.99	15	30	—	2	110	18.750	2.555	58.514	69.903	102	135.110	18	1	
16	Möttling	2.94	23	23	1	—	91	12.139	2.254	83.023	29.381	412	98.795	5	—	
17	Nassenfuss	4.46	9	24	—	1	134	15.349	3.497	63.939	44.604	517	156.722	30	2	
18	Neumarkt	2.73	5	10	—	1	28	6.522	825	11.731	27.298	37	32.182	44	3	
19	Neustadt (Rudolfswerth)	9.24	23	46	1	—	263	25.542	6.010	126.427	92.437	1.111	265.156	5	3	
20	Oberlaibach	6.65	16	27	—	1	72	16.729	2.160	59.060	66.499	1.413 <sup>52</sup>	111.961	16	—	
21	Planina	5.58	17	22	—	2	40	12.514	1.840	46.169	55.831	1.440	109.401	17	—	
22	Radmannsdorf	12.27	18	41	1	1	104	20.338	3.119	52.512	122.677	1.411	145.408	10	—	
23	Ratschach	3.16	4	16	—	1	53	9.429	1.629	29.594	31.605	885	69.331	2	2	
24	Reifnitz	4.55	11	21	—	2	65	12.798	1.887	63.364	45.504	1.503	87.025	15	—	
25	Seisenberg	3.70	6	16	—	1	80	10.504	1.417	44.313	36.998	1.521	69.568	53	—	
26	Senosetsch	3.35	17	19	—	1	32	8.193	1.119	38.829	33.457	265 <sup>11</sup>	78.082	26	—	
27	Stein	6.48	39	54	1	4	155	23.438	3.400	63.513	64.791	697	194.321	7	2	
28	Treffen	3.86	9	25	—	—	174	11.627	2.711	51.028	38.663	1.485 <sup>22</sup>	128.330	10	1	
29	Tschernembl	6.56	24	38	1	—	134	20.158	3.810	124.243	65.661	1.197 <sup>14</sup>	155.113	53	1	
30	Weixelburg zu Sittich	4.21	27	35	1	—	147	12.948	2.504	44.422	42.186	767 <sup>47</sup>	149.677	14	—	
31	Wippach	4	14	23	—	1	42	12.708	2.163	42.399	40.060	790 <sup>48</sup>	82.386	16	3	
S u m m e		173.18	501	931	14	20	18	3.194	490.842	78.662	1.836.275	1.732.000	425 <sup>30</sup>	3.838.130	39	1

Zahl der grund- steuerpflichtigen Besitzer	Im Jahre 1865				Bauarea				Produktive Fläche mit Ein- schluss der Bauarea				Un- produktive Fläche		Kultur - Gattungen	Flächenmass		Reinertrag in CMze.								
	Zahl der Parzellen	Flächenmass		Reinertrag		Flächenmass	Reinertrag in CMze.		Flächenmass	Reinertrag in CMze.		Joch	<input type="checkbox"/> K.	Joch		<input type="checkbox"/> K.	Joch	<input type="checkbox"/> K.	fl.	kr. d						
		Joch	<input type="checkbox"/> K.	fl.	kr. d		Joch	<input type="checkbox"/> K.		fl.	kr. d										Joch	<input type="checkbox"/> K.	fl.	kr. d		
2.975	74.232	45.103	341 <sup>27</sup>	102.802	35	1	116	1.182 <sup>35</sup>	1.096	17	1	44.185	517 <sup>50</sup>	102.802	35	1	917	1.423 <sup>77</sup>	Acker	229.611	1.243 <sup>92</sup>	1,692.268	25	2		
3.109	53.294	41.311	615	156.416	21	1	221	264	2.123	12	—	39.137	456	156.416	21	1	2.174	159	Wiesen	223.015	1.589 <sup>47</sup>	755.623	16	2		
1.601	67.461	35.377	1.294 <sup>65</sup>	73.286	5	1	87	643 <sup>38</sup>	682	33	2	34.212	929	73.286	5	1	1.165	365 <sup>65</sup>	Gärten kleine	1.771	378 <sup>35</sup>	21.770	30	3		
4.861	152.012	122.453	442 <sup>83</sup>	95.064	33	3	219	1.017 <sup>49</sup>	1.099	51	3	120.987	1.395 <sup>48</sup>	95.064	33	3	1.465	647 <sup>35</sup>	„ grössere	908	1.355 <sup>19</sup>	11.605	9	—		
1.593	44.118	37.797	615	57.332	22	1	97	290	747	7	—	37.149	113	57.332	22	1	648	502	Weingärten	16.767	264 <sup>68</sup>	181.467	41	—		
4.112	54.204	40.360	1.543	137.842	49	1	230	1.283	1.792	1	3	38.093	509	137.842	49	1	2.267	1.034	Weiden	266.669	1.338	152.428	40	3		
1.508	32.102	56.528	656 <sup>39</sup>	71.554	23	—	83	1.267 <sup>87</sup>	576	17	2	55.080	678	71.554	23	—	1.447	1.578 <sup>28</sup>	Alpen	41.710	1.127 <sup>11</sup>	5.635	46	—		
4.156	72.496	62.584	638	228.822	9	2	239	1.078	2.563	51	1	58.938	993	228.822	9	2	3.645	1.245	Hochwälder	647.255	495 <sup>71</sup>	243.891	40	3		
961	13.313	64.517	435 <sup>70</sup>	32.557	25	—	59	745	486	35	—	43.385	1.480	32.557	25	—	21.131	555 <sup>30</sup>	Niederwälder	58.479	1.260 <sup>92</sup>	26.542	32	3		
1.815	59.728	91.480	37	84.296	6	1	97	965 <sup>10</sup>	601	37	3	90.482	481	84.296	6	1	997	1.155 <sup>23</sup>	Auen	166	290 <sup>91</sup>	115	38	1		
3.667	70.329	87.176	126 <sup>14</sup>	141.438	34	2	217	178	1.935	58	—	85.105	1.089	141.438	34	2	2.070	637	Eggärten	1.380	874 <sup>40</sup>	7.817	21	3		
1.187	6.382	5.911	2	29.755	45	2	109	664	1	13	3	5.369	1.025	29.755	45	2	541	577	Frischäcker	2.854	144	4.146	24	2		
9.562	125.464	95.010	917 <sup>11</sup>	285.232	7	1	321	719 <sup>29</sup>	3.179	11	3	88.759	289	285.232	7	1	6.251	627 <sup>88</sup>	Aecker mit Weinreben	2.642	267 <sup>24</sup>	24.886	48	1		
3.055	46.507	38.768	650	107.508	53	3	184	669	1.460	59	1	37.429	377	107.508	53	3	1.339	273	Wiesen mit Obstbäumen	9.799	689 <sup>31</sup>	83.601	58	—		
2.904	62.775	69.891	1.561	116.242	49	3	172	138	1.384	1	2	66.540	274	116.242	49	3	3.351	1.287	Wiesen mit Holznutzen	49.586	832 <sup>70</sup>	66.024	10	1		
3.020	86.626	29.367	1.473	83.696	52	—	123	639	802	39	—	28.319	1.438	83.696	52	—	1.048	35	Weiden mit Obstbäumen	1.149	478 <sup>48</sup>	10.386	41	2		
4.539	67.008	44.601	1.439	112.561	25	1	184	1.476	1.584	25	—	43.589	1.157	112.561	25	1	1.012	282	Weiden mit Holznutzen	86.916	1.481 <sup>87</sup>	38.475	25	—		
921	12.331	27.298	216	31.943	59	—	46	1.293	425	31	—	24.766	965	31.943	59	—	2.531	851	Sumpf mit Schilf	852	447 <sup>26</sup>	482	57	2		
8.302	133.426	92.409	1.534	213.098	53	3	316	1.170	2.470	46	2	90.134	842	213.098	53	3	2.275	692	Bauarea	4.792	174	39.718	17	1		
2.482	64.008	66.487	1.401 <sup>17</sup>	111.805	40	2	138	662 <sup>91</sup>	1.147	42	3	64.662	500	111.805	40	2	1.825	900 <sup>90</sup>	Summe der produktiven Fläche	1,646.330	332 <sup>70</sup>	3,366.889	25	1		
2.010	49.371	55.829	578	108.163	34	1	115	1.111	1.161	47	2	55.040	1.052	108.163	34	1	788	1.126	Hiezu die unproduktive Fläche	85.440	201 <sup>67</sup>					
3.317	55.400	122.678	78	143.879	52	1	184	635	2.049	38	—	109.072	1.536	143.879	52	1	13.605	142	<b>Gesamtflächenmass und Reinertrag</b>	1,731.770	534 <sup>37</sup>	3,366.889	25	1		
1.814	33.049	31.605	35	48.971	1	—	107	329	768	49	3	30.480	1.189	48.971	1	—	1.124	446								
1.958	65.538	45.489	1.114	62.128	50	3	103	1.183	729	45	—	44.809	1.044	62.128	50	3	680	70								
1.485	45.852	36.999	1.442	48.832	32	—	94	185	629	49	1	36.331	1.009	48.832	32	—	668	433								
1.343	41.055	33.459	1.015 <sup>57</sup>	76.739	5	1	72	1.259	575	18	3	32.975	889	76.739	5	1	484	126 <sup>55</sup>								
3.641	67.670	64.794	134 <sup>51</sup>	193.114	42	—	285	54	2.961	36	1	59.102	1.518 <sup>2</sup>	193.114	42	—	5.691	216 <sup>55</sup>	Anmerkung. Die kleinen Ziffern bedeuten die Hundertstel.							
3.276	53.144	38.656	721	95.482	33	1	141	827	1.272	19	2	37.801	382	95.482	33	1	855	338								
5.211	137.460	65.668	660 <sup>30</sup>	115.473	6	2	168	111 <sup>80</sup>	1.115	53	1	63.884	703 <sup>50</sup>	115.473	6	2	1.783	1.556 <sup>80</sup>								
3.047	45.836	42.186	93 <sup>18</sup>	119.279	14	—	155	694 <sup>63</sup>	1.482	6	3	41.255	1.577 <sup>67</sup>	119.279	14	—	930	116 <sup>51</sup>								

## Darstellung

des im Grundsteuerkataster veranschlagten jährlichen **Natural- und Geldbrutto-Ertrages** der verschiedenen Boden-Erzeugnisse nebst den für dieselben ermittelten Preisen im Kronlande Krain nach der im Jahre 1849 beendeten Revision.

Post-Nr.	Benennung der Boden-Erzeugnisse.	Natural- Ertrag	Preis - Abstufungen	Durch- schnitts- Preis		Geld- ertrag	An- merkung.
		Metzen		fl.	kr.	fl.	
1	Winter - Weizen . . . . .	404.116	1 fl. 53 kr., 2 fl. 5 kr., 2 fl. 15 kr., 2 fl. 25 kr., 2 fl. 36 kr.	2	19 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	940.710	
2	Sommer - Weizen . . . . .	18.652	2 fl. 5 kr., 2 fl. 15 kr.	2	8	39.812	
3	Spelz . . . . .	9.196	54 kr.	—	54	8.276	
4	Halbfrucht (Sorschitz) . . . . .	574	2 fl. 10 kr.	2	10	1.244	
5	Winter - Roggen (Korn) . . . . .	337.468	1 fl. 3 kr., 1 fl. 10 kr., 1 fl. 16 kr., 1 fl. 23 kr., 1 fl. 30 kr.	1	19	444.858	
6	Sommer - Roggen (Korn) . . . . .	8.414	1 fl. 10 kr.	1	10	9.816	
7	Gerste . . . . .	242.283	54 kr., 1 fl., 1 fl. 5 kr., 1 fl. 12 kr., 1 fl. 18 kr.	1	10	282.218	
8	Hafer . . . . .	510.442	32 kr., 36 kr., 41 kr., 46 kr., 51 kr.	—	42 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	362.673	
9	Hirse (panicum miliaceum)	263.015	54 kr., 1 fl., 1 fl. 6 kr., 1 fl. 13 kr., 1 fl. 20 kr.	1	8 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	301.598	}
	Moorhirse (holcus sorghum)	3.083	40 kr.	—	40	2.055	
10	Mais . . . . .	77.431	58 kr., 1 fl. 4 kr., 1 fl. 10 kr., 1 fl. 16 kr., 1 fl. 23 kr.	1	12 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	93.782	
11	Buchweizen oder Heidekorn	557.207	46 kr., 51 kr., 57 kr., 1 fl. 3 kr., 1 fl. 9 kr.	1	1	566.113	
12	Bohnen (Fisolen) . . . . .	1.344	1 fl. 48 kr.	1	48	2.419	
13	Leinsamen . . . . .	5.689	2 fl. 20 kr.	2	20	13.274	
14	Flachs . . . . .	3.977	11 fl. 40 kr.	11	40	46.398	
15	Erdäpfel . . . . .	1,787.721	12 kr., 14 kr., 16 kr., 18 kr., 20 kr.	—	16 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	481.727	
16	Rüben (Stoppel) . . . . .	429.577	8 kr., 10 kr., 12 kr.	—	10	71.926	}
	Möhren . . . . .	12.537	12 kr.	—	12	2.507	
		Centner					
17	Heu (süßes) . . . . .	1,141.179	24 kr., 27 kr., 30 kr., 33 kr., 36 kr., 39 kr.	—	31 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	594.665	
18	„ gemischtes . . . . .	384.087	21 kr., 24 kr., 27 kr., 30 kr., 33 kr.	—	26	166.018	}
	Bergheu . . . . .	1,014.658	15 kr., 18 kr., 21 kr., 24 kr., 27 kr., 30 kr., 33 kr.	—	22 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	384.340	

Post-Nr.	Benennung der Boden-Erzeugnisse	Natural- Ertrag	Preis - Abstufungen	Durch- schnitts- Preis		Geld- ertrag	An- merkung.
		Centner		fl.	kr.		
19	Heu saures . . . . .	310.499	15 kr., 18 kr., 21 kr., 24 kr., 27 kr., 30 kr.	—	22	114.036	
20	Grummet süßes . . . . .	231.750	18 kr., 21 kr., 24 kr., 27 kr., 30 kr., 33 kr.	—	25	96.623	
21	„ gemischtes . . . . .	145.233	15 kr., 18 kr., 21 kr., 24 kr., 27 kr.	—	20 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	49.104	
22	„ saures . . . . .	82.542	12 kr., 15 kr., 18 kr., 21 kr., 24 kr.	—	17	23.264	
23	Kleefutter und Esparsette . . . . .	594.667	27 kr., 30 kr., 33 kr., 36 kr., 39 kr.	—	31	307.785	
24	Schilfheu . . . . .	48.169	12 kr.	—	12	9.634	
		Eimer					
25	Wein . . . . .	314.568	48 kr., 54 kr., 1 fl., 1 fl. 10 kr., 1 fl. 20 kr., 1 fl. 30 kr., 1 fl. 40 kr., 1 fl. 50 kr., 2 fl., 2 fl. 10 kr., 2 fl. 20 kr., 2 fl. 30 kr., 2 fl. 50 kr., 3 fl., 3 fl. 10 kr., 3 fl. 30 kr., 12 fl.	1	43 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	544.044	
		Klafter					
26	Holz hartes . . . . .	479.512	3 kr., 6 kr., 10 kr., 15 kr., 20 kr., 25 kr., 30 kr., 35 kr., 40 kr., 50 kr., 1 fl., 1 fl. 12 kr., 1 fl. 25 kr.	—	24 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	198.746	
27	„ weiches . . . . .	205.962	3 kr., 6 kr., 10 kr., 15 kr., 20 kr., 25 kr., 30 kr., 35 kr., 40 kr., 45 kr., 50 kr., 1 fl., 1 fl. 12 kr., 1 fl. 25 kr.	—	28 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>	98.107	
<i>Summe des Geld-Brutto-Ertrages</i> aller Boden-Erzeugnisse . . . . .						6,257.772	
Hiezu den Geld-Brutto-Ertrag der parifizirten Kulturen*) . . . . .						232.630	
<b>Hauptsumme des Geld-Brutto-Ertrages</b> . . . . .						6,490.402	

\*) **Anmerkung.** Unter den parifizirten Kulturen werden verstanden: Die Baugründe, die Gärten, dann einzelne unter Aecker, Weingärten, Wiesen und Hutweiden zerstreute Garten-Antheile. Von diesen Gründen ist der Natural-Ertrag nicht besonders erhoben, sondern nach dem Geld-Brutto-Ertrage einer gleichen Bodenfläche jener Kultur-Gattungen ermittelt worden, mit welchen sie parifizirt wurden. Die Baugründe hat man in der Regel den Aekern II. Klasse gleichgehalten.

2. **Anmerkung.** Nachstehende Boden-Erzeugnisse, als: Mischling, Erbsen, Linsen, Wicken, Oliven - Oel, Rips, Hanf, Kraut, Mohn, Tabak, Wickenfutter, Mocharfutter, Mischlingfutter kommen in der von dem h. k. k. Finanzministerium herausgegebenen Darstellung I. über den jährlichen Natural- und Geld-Brutto-Ertrag für das Kronland Krain nicht vor, daher dieselben auch hier nicht aufgenommen werden konnten.

# DARSTELLUNG

des

**im Grundsteuerkataster veranschlagten jährlichen Natural-Brutto-Ertrages  
sämtlicher Kulturs - Gattungen**

im

**Kronlande Krain**

**nach der im Jahre 1849 beendeten Revision.**

---

Post-Nr.	Benennung der Kultur - Gattungen	Flächenmass in nied. österr. Jochen zu 1600 <input type="checkbox"/> K.	J ä h r l i c h e r							
			Weizen	Sorschitz (Halb- frucht)	Spelz	Roggen (Korn)	Gerste	Hafer	Hirse (gemeine)	Moorhirse (Holcus sorghum)
			M e t z e n							
1	Aecker . . . . .	229.847	421.335	574	9.196	343.397	240.247	502.946	261.553	2.332
2	„ mit Weinreben . . .	2.650	453			922	1.414	56		
3	Eggärten . . . . .	1.382	980			311	622	4.044	2	
4	Frischfelder . . . . .	2.876				1.252		3.396	1.460	751
5	Weingärten . . . . .	16.768								
6	Wiesen . . . . .	223.752								
7	„ mit Obstbäumen . . .	9.800								
8	„ „ Holznutzen . . .	50.861								
9	Hutweiden . . . . .	271.607								
10	„ mit Obstbäumen . . .	1.172								
11	„ „ Holznutzen . . .	88.558								
12	Sümpfe mit Schilf . . . .	852								
13	Hochwälder . . . . .	645.674								
14	Niederwälder . . . . .	57.630								
15	Auen . . . . .	142								
	<b>Summe</b> . . . . .	1,603.571	422.768	574	9.196	345.882	242.283	510.442	263.015	3.083
			<b>J o c h e</b>							
	Bebaut werden jährlich . . . . .		49.868	53	958	39.203	21.017	40.159	21.059	362
			<b>M e t z e n</b>							
	<b>Durchschnitts - Ertrag Eines Joches</b> . . . . .		$8^{30}/_{64}$	$10^{51}/_{64}$	$9^{39}/_{64}$	$8^{54}/_{64}$	$11^{33}/_{64}$	$12^{45}/_{64}$	$12^{32}/_{64}$	$8^{33}/_{64}$
	Hiezu									
16	Gärten	2.683								
17	Alpen	42.950								
18	Baugründe	4.787								
19	Unproductiver Boden . . . .	78.009								
	<b>Haupt-Summe</b> . . . . .	1,732.000								

Die Brache beträgt 324 Joche oder 0,11% vom reinen Ackerlande.  
Auf die allgemeine Schätzungsrevision des Neustädter Kreises wurde hier Rücksicht genommen.

## Natural - Brutto - Ertrag

Mais	Buchweizen oder Heidekorn	Fisolen	Lein- samen	Flachs	Erdäpfel	Möhren	Stoppel- rüben	Klee- futter	Heu	Grummet	Wein	Holz
Metzen				Centner	Metzen			Centner			Eimer	Klafter
60.946	554.941	. . .	5.689	3.977	1,773.867	12.537	422.289	594.595	3.623	. . .	. . .	. . .
16.394	565	1.344	. . .	. . .	1.069	. . .	7.229	. . .	. . .	. . .	16.303	. . .
. . .	305	. . .	. . .	. . .	12.785	. . .	59	72	7.204	96	. . .	. . .
91	1.396	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	5.807	. . .	. . .	. . .
. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	298.265	. . .
. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	1,917.659	396.705	. . .	. . .
. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	103.150	42.331	. . .	. . .
. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	222.156	3.989	. . .	16.535
. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	507.849	11.151	. . .	. . .
. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	11.843	5.006	. . .	. . .
. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	115.892	247	. . .	26.447
. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	3.409	. . .	. . .	. . .
. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	592.974
. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	49.370
. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	148
77.431	557.207	1.344	5.689	3.977	1,787.721	12.537	429.577	594.667	2,898.592	459.525	314.568	685.474
J o c h e												
5.280	72.126	425	1.230	1.230	24.513	257	6.615	18.986	597.057	59.885	19.418	750.976
Metzen				Centner	Metzen			Centner			Eimer	Klafter
$14\frac{42}{64}$	$7\frac{46}{64}$	$3\frac{10}{64}$	$4\frac{40}{64}$	$3\frac{23}{100}$	73	$48\frac{45}{64}$	65	$31\frac{32}{100}$	$4\frac{85}{100}$	$7\frac{67}{100}$	$16\frac{8}{40}$	$—\frac{91}{100}$

Tabelle IV.

## D a r s t e l l u n g

der einzelnen Kultur-Gattungen nach dem ihnen gewidmeten **Flächenmasse** und ihrem **Geld-Brutto-Ertrage**, der Durchschnittspercente des im Grundsteuer-Kataster zugestandenen Abzuges vom **Geld- Brutto-Ertrage** zur Vergütung des Kultur-Aufwandes, und des **Geldreinertrages** in **Krain** nach der im Jahre 1849 beendeten Revision.

Post-Nr.	Benennung der Kultur-Gattungen	Flächen- mass	Geld-Brutto- Ertrag			Durchschnitt des Abzuges vom Geld-Brutto- Ertrage zur Vergütung des Kultur- aufwandes		Hauptdurch- schnitt des Abzuges für jene Kultu- ren, bei wel- chen faktisch ein Kultur- aufwand stattfindet			Reinertrag		An- merkung.		
			im Ganzen	im Durchschnitt per Joch		Pro- cente	fl.	kr.	Pro- cente	fl.	kr.	im Ganzen		im Durchschnitt per Joch	
				Gulden	fl.									kr.	Gulden
1	Aecker reine . . . . .	229.847	3,928.235	17	5	56 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	9	43	—	—	—	1,694.157	7	22	
2	„ mit Weinreben . . . . .	2.650	59.758	22	33	58 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	13	8	—	—	—	24.972	9	25	
3	Eggärten . . . . .	1.382	15.278	11	3	48 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	5	33	—	—	—	7.823	5	30	
4	Trischfelder . . . . .	2.876	9.255	3	13	54 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	1	46	—	—	—	4.178	1	27	
5	Wiesen reine . . . . .	223.752	1,006.010	4	30	24 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>	1	7	—	—	—	758.461	3	23	
6	„ mit Obstbäumen . . . . .	9.800	127.618	13	1	34 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>	4	30	—	—	—	83.583	8	31	
7	„ „ Holznutzen . . . . .	50.861	96.574	1	54	30	—	34	—	—	—	67.543	1	20	
8	Gärten . . . . .	2.683	64.557	24	4	48 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	11	37	—	—	—	33.412	12	27	
9	Weingärten reine . . . . .	16.768	516.578	30	48	64 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>	19	59	—	—	—	181.489	10	49	
10	Hutweiden „ . . . . .	271.607	221.615	—	49	29 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	—	15	—	—	—	156.386	—	34	
11	„ mit Obstbäumen . . . . .	1.172	16.039	13	41	33 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	4	38	—	—	—	10.613	9	3	
12	„ „ Holznutzen . . . . .	88.558	54.220	—	37	25 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—	10	—	—	—	40.494	—	27	
13	Hochwaldungen . . . . .	645.674	251.144	—	23	—	—	—	—	—	—	252.127	—	23	
14	Niederwaldungen . . . . .	57.630	26.438	—	28	—	—	—	—	—	—	26.528	—	28	
15	Auen . . . . .	142	103	—	44	—	—	—	—	—	—	104	—	44	
16	Alpen . . . . .	42.950	6.407	—	9	10 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—	1	—	—	—	5.754	—	8	
17	Sümpfe mit Rohr und Schilf . . . . .	852	682	—	48	29 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—	14	—	—	—	483	—	34	
18	Baugründe . . . . .	4.787	89.891	18	47	55 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	10	18	—	—	—	39.738	8	29	
	<b>Summe der obausgewiesenen Kulturen . . . . .</b>	<b>1,653.991</b>	<b>6,490.402</b>	<b>3</b>	<b>55</b>	<b>47<sup>3</sup>/<sub>4</sub></b>	<b>1</b>	<b>53</b>	<b>50</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>3,387.845</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	



# Darstellung

der Vorschreibungs-Summen an der Grundsteuer seit Einführung des Kriegszuschlages.

Jahrgang	Grundsteuer		Zusammen	Anmerkung.
	Ordentliche Steuer sammt Drittel-Zuschlag	Kriegszuschlag		
	G u l d e n			
1859	753.893	47.119	801.012	
1860	753.769	94.221	847.990	
1861	753.732	94.216	847.948	
1862	754.296	94.287	848.583	
1863	754.240	188.560	942.800	
1864	754.210	188.552	942.762	
November et December 1864	125.702	31.425	157.127	
1865	754.184	188.546	942.730	

Nach Massgabe der Steuer-Vorschreibung für das Jahr 1865 entfallen durchschnittlich								
Auf 1 Joch			Auf 1 Grundbesitzer			Auf 1 Menschen		
ordentliche Steuer	Drittel-zuschlag	Kriegs-zuschlag	ordentliche Steuer	Drittel-zuschlag	Kriegs-zuschlag	ordentliche Steuer	Drittel-zuschlag	Kriegs-zuschlag
f.   kr.   100	f.   kr.   100	f.   kr.   100	f.   kr.   100	f.   kr.   100	f.   kr.   100	f.   kr.   100	f.   kr.   100	f.   kr.   100
— 34 35	— 11 45	— 11 45	5 89 65	1 96 55	1 96 55	1 15 24	— 38 41	— 38 41

# NACHWEISUNG

der in den einzelnen Steuerbezirken vorkommenden grundsteuerpflichtigen Parteien und der von denselben nach gewissen Abstufungen zu entrichtenden Grundsteuerbeträge mit Schluss des Jahres 1865.

Tabelle VI Grundsteuerbeträge mit Drittelzuschlag.

Tabelle VII Grundsteuerbeträge ohne Drittelzuschlag.



Tabelle VI.

Post-Nr.	Stenerbezirk	Ordentliche Grundsteuer mit						
		bis inclusive 1 fl.	über 1 fl. bis incl. 2 fl.	über 2 fl. bis incl. 5 fl.	über 5 fl. bis incl. 10 fl.	über 10 fl. bis incl. 20 fl.	über 20 fl. bis incl. 30 fl.	über 30 fl. bis incl. 40 fl.
		n a c h s t e h e n d e A n z a h l						
1	Adelsberg . . . . .	1.063	351	355	443	515	158	43
2	Egg . . . . .	472	301	541	546	743	309	112
3	Feistritz . . . . .	231	77	248	463	456	90	20
4	Gottschee . . . . .	1.154	467	1.298	1.502	386	30	13
5	Grosslaschitz . . . . .	342	85	206	513	418	22	3
6	Gurkfeld . . . . .	825	744	768	977	656	103	12
7	Idria . . . . .	462	200	217	167	187	145	66
8	Krainburg . . . . .	1.079	371	616	519	590	473	270
9	Kronau . . . . .	214	148	257	136	110	44	28
10	Laas . . . . .	298	140	265	405	616	66	10
11	Lack . . . . .	1.139	480	641	380	525	348	123
12	Laibach Stadt . . . . .	365	172	251	158	170	53	7
13	detto Umgebung . . . . .	3.082	1.409	1.598	1.102	1.384	618	225
14	Landstrass . . . . .	998	393	523	532	447	110	19
15	Littai . . . . .	737	217	339	599	763	176	43
16	Möttling . . . . .	786	367	609	771	436	34	3
17	Nassenfuss . . . . .	1.463	789	853	754	534	106	22
18	Neumarkt . . . . .	313	100	140	116	138	75	21
19	Neustadtl (Rudolfswerth) . . . . .	3.149	1.333	1.060	1.215	1.275	178	41
20	Oberlaibach . . . . .	347	393	479	352	506	239	91
21	Planina . . . . .	339	266	304	341	485	173	48
22	Radmannsdorf . . . . .	938	340	678	458	432	325	85
23	Ratschach . . . . .	581	280	350	413	150	24	3
24	Reifnitz . . . . .	402	152	280	795	321	3	1
25	Seisenberg . . . . .	220	112	256	562	303	27	2
26	Senosetsch . . . . .	278	104	190	237	309	116	46
27	Stein . . . . .	887	335	488	497	702	400	156
28	Treffen . . . . .	1.274	474	422	445	446	139	45
29	Tschernembl . . . . .	1.715	623	866	1.330	618	39	7
30	Weixelburg zu Sittich . . . . .	803	377	461	420	630	216	81
31	Wippach . . . . .	585	296	543	548	365	99	22
	<b>S u m m e . . . . .</b>	<b>26.541</b>	<b>11.896</b>	<b>16.102</b>	<b>17.696</b>	<b>15.616</b>	<b>4.938</b>	<b>1.668</b>

## Drittel-Zuschlag entrichtet, und zwar

über 40 fl. bis incl. 50 fl.	über 50 fl. bis incl. 60 fl.	über 60 fl. bis incl. 70 fl.	über 70 fl. bis incl. 80 fl.	über 80 fl. bis incl. 90 fl.	über 90 fl. bis incl. 100 fl.	über 100 fl. u. s. f.	Summe
------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	-----------------------------	-------

Anmerkung.

## der Grundbesitzer

15	13	2	4	1	1	11	2.975
39	17	12	2	3	1	11	3.109
4	2	2	2	1	1	4	1.601
2	1	4	1	—	1	2	4.861
1	—	—	—	—	—	3	1.593
6	2	1	2	4	1	11	4.112
27	12	11	6	4	1	3	1.508
127	50	26	10	5	8	12	4.156
13	3	2	1	—	1	4	961
4	3	3	—	—	1	4	1.815
20	2	6	1	—	—	2	3.667
3	3	—	1	1	—	3	1.187
66	33	12	8	5	5	15	9.562
11	4	3	—	3	7	5	3.055
12	2	2	3	1	1	9	2.904
2	3	—	2	—	1	6	3.020
4	3	1	—	2	2	6	4.539
9	3	1	2	1	1	1	921
11	10	6	2	2	2	18	8.302
35	19	5	2	4	1	9	2.482
21	8	3	4	1	3	14	2.010
34	6	7	4	3	2	5	3.317
3	2	—	2	—	—	6	1.814
—	—	—	1	—	—	3	1.958
1	—	—	—	—	—	2	1.485
30	9	4	3	4	—	13	1.343
73	45	24	8	7	2	17	3.641
14	6	3	—	1	—	7	3.276
1	1	2	1	1	2	5	5.211
37	7	4	—	2	—	9	3.047
10	8	3	1	6	1	9	2.496
635	277	149	73	62	46	229	95.928

Tabelle VII.

Post-Nr.	Steuerbezirk	Ordentliche Grundsteuer ohne						
		bis inclusive 1 fl.	über 1 fl. bis incl. 2 fl.	über 2 fl. bis incl. 5 fl.	über 5 fl. bis incl. 10 fl.	über 10 fl. bis incl. 20 fl.	über 20 fl. bis incl. 30 fl.	über 30 fl. bis incl. 40 fl.
		n a c h s t e h e n d e						A n z a h l
1	Adelsberg . . . . .	1.137	302	508	604	323	64	15
2	Egg . . . . .	772	443	538	600	537	137	44
3	Feistritz . . . . .	245	106	362	552	289	34	4
4	Gottschee . . . . .	1.348	533	1.264	1.375	302	27	3
5	Grosslaschiz . . . . .	382	94	340	598	170	5	1
6	Gurkfeld . . . . .	1.062	836	927	850	393	19	5
7	Idria . . . . .	602	200	200	170	171	94	39
8	Krainburg . . . . .	1.221	421	622	550	669	432	150
9	Kronau . . . . .	275	161	253	119	93	36	13
10	Laas . . . . .	382	168	328	666	243	13	4
11	Lack . . . . .	1.345	512	610	386	548	226	29
12	Laibach Stadt . . . . .	412	180	220	149	160	48	7
13	detto Umgebung . . . . .	3.910	1.238	1.447	1.263	1.213	346	84
14	Landstrass . . . . .	1.504	312	397	407	324	77	12
15	Littai . . . . .	808	223	445	791	530	78	12
16	Möttling . . . . .	952	399	763	702	182	8	2
17	Nassenfuss . . . . .	1.804	717	843	746	354	42	15
18	Neumarkt . . . . .	346	113	144	123	138	39	10
19	Neustadtl (Rudolfswerth) . . . . .	3.696	1.111	1.106	1.493	764	80	14
20	Oberlaibach . . . . .	432	463	486	372	409	198	64
21	Planina . . . . .	561	235	332	412	342	78	23
22	Radmannsdorf . . . . .	1.060	409	642	461	547	145	28
23	Ratschach . . . . .	705	232	392	360	106	7	3
24	Reifnitz . . . . .	464	154	442	762	131	1	—
25	Seisenberg . . . . .	301	108	360	598	108	8	—
26	Senosetsch . . . . .	329	134	198	291	257	75	26
27	Stein . . . . .	1.003	356	524	596	727	257	95
28	Treffen . . . . .	1.367	528	426	436	393	87	24
29	Tschernembl . . . . .	1.796	728	1.268	1.182	215	10	—
30	Weixelburg zu Sittich . . . . .	941	387	462	554	514	125	43
31	Wippach . . . . .	742	311	569	521	256	60	12
	<b>S u m m e . . . . .</b>	31.904	12.114	17.418	18.689	11.408	2.856	781

Drittel-Zuschlag entrichtet, und zwar								Anmerkung.
über 40 fl. bis incl. 50 fl.	über 50 fl. bis incl. 60 fl.	über 60 fl. bis incl. 70 fl.	über 70 fl. bis incl. 80 fl.	über 80 fl. bis incl. 90 fl.	über 90 fl. bis incl. 100 fl.	über 100 fl. u. s. f.	Summe	
d e r G r u n d b e s i t z e r								
4	4	1	3	—	1	9	2.975	
14	10	3	—	1	—	10	3.109	
1	3	1	1	—	—	3	1.601	
3	3	—	1	—	—	2	4.861	
—	—	—	—	—	3	—	1.593	
2	3	4	1	1	—	9	4.112	
13	8	5	3	—	1	2	1.508	
47	18	7	9	6	—	4	4.156	
3	3	—	2	—	1	2	961	
5	2	—	1	—	—	3	1.815	
7	1	1	1	—	—	1	3.667	
3	3	—	1	1	—	3	1.187	
23	12	8	4	4	3	7	9.562	
7	1	2	7	2	—	3	3.055	
5	1	1	3	—	—	7	2.904	
3	2	—	2	1	—	4	3.020	
4	3	1	—	2	3	5	4.539	
3	2	2	—	—	1	—	921	
10	6	3	2	—	2	15	8.302	
26	13	5	4	1	—	9	2.482	
4	5	1	5	—	—	12	2.010	
11	2	6	2	3	—	1	3.317	
1	2	—	—	1	2	3	1.814	
—	1	—	—	—	—	3	1.958	
—	—	—	—	—	—	2	1.485	
11	3	6	1	2	—	10	1.343	
46	12	7	2	3	1	12	3.641	
5	2	1	—	2	—	5	3.276	
2	2	1	1	2	2	2	5.211	
8	2	1	—	1	3	6	3.047	
7	4	4	1	1	2	6	2.496	
278	133	71	57	34	25	160	95.928	

Tabelle VIII.

## Hausklassensteuer.

Jahrgang	Vor- schrei- bung	Ab- schrei- bung	Baare Einzah- lung	Rück- stand	Ueber- zah- lung	G u l d e n	
1850	pro præter. pro currenti	4.432 78.844					
	Summe	83.276	437	79.106	3.736	3	
1851	p. p. p. c.	4.286 78.851					
	Summe	83.137	553	78.294	4.306	16	
1852	p. p. p. c.	5.120 79.411					
	Summe	84.531	281	78.504	5.817	71	
1853	p. p. p. c.	8.148 80.482					
	Summe	88.630	116	80.412	8.288	186	
1854	p. p. p. c.	9.342 80.864					
	Summe	90.206	30	77.487	12.689	—	
1855	p. p. p. c.	12.852 80.952					
	Summe	93.804	59	86.091	7.676	22	
1856	p. p. p. c.	8.260 81.254					
	Summe	89.514	217	83.066	6.231	—	
1857	p. p. p. c.	8.875 82.238					
	Summe	91.113	392	82.983	7.750	12	
1858	p. p. p. c.	8.308 82.984					
	Summe	91.292	185	83.116	8.017	26	
1859	p. p. p. c.	9.441 98.390					
	Summe	107.831	156	94.131	13.556	12	
1860	p. p. p. c.	15.360 114.937					
	Summe	130.297	507	115.375	14.417	2	
1861	p. p. p. c.	14.020 114.802					
	Summe	128.822	1.318	116.520	10.994	10	
1862	p. p. p. c.	16.365 115.546					
	Summe	131.911	424	118.529	13.166	208	
1863	p. p. p. c.	18.816 148.539					
	Summe	167.355	645	149.006	17.774	70	
1864	p. p. p. c.	22.277 149.468					
	Summe	171.745	200	158.736	18.687	5.878	
Novemb. und Decemb. 1864	p. p. p. c.	19.235 24.911					
	Summe	44.146	6.319	15.480	22.382	35	
1865	p. p. p. c.	25.301 149.317					
	Summe	174.618	6.851	144.403	25.011	1.647	
Durchgeführte Ueberzahlungen . . .					115	10	
Daher eigentlicher Stand . . . . .					25.126	1.637	

Post-Nr.	Steuerbezirk	Anzahl der		Zu- sammen	Anmerkung.
		hausklassen- steuerpflich- tigen Gebäude	permanent steuerfreien Gebäude		
1	Adelsberg . . .	1.587	21	1.608	Ad Post-Nr. 12.
2	Egg . . . . .	2.658	28	2.686	Die Häuseranzahl der Stadt
3	Feistritz . . .	1.513	10	1.523	
4	Gottschée . . .	3.198	24	3.222	Laibach ist in der Tabelle X.
5	Grosslaschiz . .	1.408	8	1.416	
6	Gurkfeld . . .	3.010	14	3.024	Hauszinssteuer enthalten.
7	Idria . . . . .	1.689	15	1.704	
8	Krainburg . . .	4.031	33	4.064	
9	Kronau . . . . .	900	7	907	
10	Laas . . . . .	1.400	11	1.411	
11	Lack . . . . .	3.590	25	3.615	
12	Laibach Stadt .	—	—	—	
13	„ Umgebung	5.185	26	5.211	
14	Landstrass . .	1.837	7	1.844	
15	Littai . . . . .	2.691	22	2.713	
16	Möttling . . .	1.880	6	1.886	
17	Nassenfuss . .	2.893	10	2.903	
18	Neumarktl . .	813	9	822	
19	Neustadtl . . . (Rudolfswerth)	4.318	24	4.342	
20	Oberlaibach . .	2.363	14	2.377	
21	Planina . . . .	1.810	14	1.824	
22	Radmannsdorf .	3.110	26	3.136	
23	Ratschach . . .	1.547	8	1.555	
24	Reifniz . . . .	1.801	10	1.811	
25	Seisenberg . .	1.429	6	1.435	
26	Senosetsch . .	1.123	10	1.133	
27	Stein . . . . .	3.501	35	3.536	
28	Treffen . . . .	2.099	9	2.108	
29	Tschernembl . .	2.899	10	2.909	
30	Weixelburg . . zu Sittich	2.239	9	2.248	
31	Wippach . . . .	2.131	23	2.154	
Zusammen . . .		70.653	474	71.127	

# Darstellung

der Ergebnisse an der **Hausklassensteuer** seit Einführung des **Kriegszuschlages**.

Jahr- gang	Hausklassensteuer		Zu- sammen	A n m e r k u n g.
	Steuer	Kriegs- zuschlag		
	G u l d e n			
1859	82.855	15.535	98.390	<p style="text-align: center;">In den Vorschreibungs-Summen für die Jahre 1859 bis 1865 ist der Kriegszuschlag und zwar seit II. Semester 1859 bis 1862 mit 50% und pro 1863 bis 1865 mit 100% der einfachen ordentlichen Gebühr enthalten.</p>
1860	83.591	31.346	114.937	
1861	83.492	31.310	114.802	
1862	84.033	31.513	115.546	
1863	84.879	63.660	148.539	
1864	85.410	64.058	149.468	
November et December 1864	14.235	10.676	24.911	
1865	85.324	63.993	149.317	

Nach Massgabe der Steuer-Vorschreibung für das Jahr 1865 entfallen durchschnittlich																			
auf 1 □ Meile	auf 1 Ge- meinde	Auf 1 Haus						Auf 1 Menschen											
		entfallen		ordentliche Steuer		Dritt- zuschlag		Kriegs- zuschlag		ordentliche Steuer		Dritt- zuschlag		Kriegs- zuschlag					
Häuser		f.	kr.	f.	kr.	f.	kr.	f.	kr.	f.	kr.	f.	kr.	f.	kr.				
417	77	—	90	57	—	30	19	—	90	57	—	13	4	—	4	34	—	13	4

Tabelle IX.

## Klassifikation

der, der Besteuerung unterzogenen Gebäude.

	I m J a h r e					
	1844			1865		
	Anzahl der Gebäude	Ordentliche Hausklas- sensteuer in CMze.		Anzahl der Gebäude	Ordentliche Hausklas- sensteuer in CMze.	
		fl.	kr.		fl.	kr.
In die I. Klasse zu 60 fl. — kr. sind eingereiht . . . . .	4	240	—	10	600	—
„ „ II. „ „ 50 „ — „ „ „ . . . . .	1	50	—	3	150	—
„ „ III. „ „ 40 „ — „ „ „ . . . . .	8	320	—	11	440	—
„ „ IV. „ „ 32 „ — „ „ „ . . . . .	10	320	—	12	384	—
„ „ V. „ „ 24 „ — „ „ „ . . . . .	15	360	—	22	528	—
„ „ VI. „ „ 16 „ — „ „ „ . . . . .	44	704	—	58	928	—
„ „ VII. „ „ 12 „ — „ „ „ . . . . .	123	1.476	—	166	1.992	—
„ „ VIII. „ „ 8 „ — „ „ „ . . . . .	181	1.448	—	235	1.880	—
„ „ IX. „ „ 6 „ — „ „ „ . . . . .	565	3.390	—	685	4.110	—
„ „ X. „ „ 4 „ — „ „ „ . . . . .	31	124	—	39	156	—
„ „ XI. „ „ 2 „ — „ „ „ . . . . .	2.221	4.442	—	2.677	5.354	—
„ „ XII. „ „ — „ 40 „ „ „ . . . . .	64.057	42.704	40	66.735	44.490	—
Im Ganzen . . . . .	67.260	55.578	40	70.653	61.012	—
Hiezu die, die I. Klasse respective 35 Wohnbestandtheile überschreitenden Häuser . . . . .	—	—	—	—	28	—
<b>Zusammen</b> . . . . .	—	55.578	40	—	61.040	—
Hievon die wegen der Baufreijahre von der Steuer befreiten Gebäude mit . . . . .	—	253	40	—	94	20
Hausklassensteuer in Conventions-Münze . . . . .	—	55.325	—	—	60.945	40
„ „ in österreichischer Währung . . . . .	—	58.091	25	—	63.992	95

Tabelle X.

## Hauszinssteuer.

Jahrgang		Vor- schrei- bung	Ab- schrei- bung	Baare Einzah- lung	Rück- stand	Ueber- zah- lung
G u l d e n						
1850	pro præter.	287				
	pro currenti	47.444				
	Summe	47.731	1.196	46.362	173	—
1851	p. p.	6.990				
	p. c.	55.992				
	Summe	62.982	861	60.205	1.924	8
1852	p. p.	2.599				
	p. c.	60.368				
	Summe	62.967	1.554	59.779	1.639	5
1853	p. p.	1.670				
	p. c.	62.185				
	Summe	63.855	1.488	60.493	1.893	19
1854	p. p.	1.948				
	p. c.	64.774				
	Summe	66.722	1.258	63.230	2.253	19
1855	p. p.	2.393				
	p. c.	67.653				
	Summe	70.046	1.018	64.110	4.944	26
1856	p. p.	5.163				
	p. c.	69.488				
	Summe	74.651	1.534	69.049	4.096	28
1857	p. p.	4.307				
	p. c.	72.425				
	Summe	76.732	1.265	69.591	5.882	6
1858	p. p.	6.070				
	p. c.	73.635				
	Summe	79.705	834	74.269	4.879	277
1859	p. p.	5.468				
	p. c.	78.448				
	Summe	83.916	3.048	75.558	5.421	111
1860	p. p.	5.913				
	p. c.	86.559				
	Summe	92.472	2.623	85.076	7.185	2.412
1861	p. p.	11.206				
	p. c.	87.467				
	Summe	98.673	1.247	89.513	8.440	527
1862	p. p.	9.789				
	p. c.	90.585				
	Summe	100.374	2.996	88.051	10.607	1.280
1863	p. p.	11.638				
	p. c.	102.365				
	Summe	114.003	3.062	98.584	12.672	315
1864	p. p.	15.124				
	p. c.	107.523				
	Summe	122.647	2.685	108.702	12.058	798
Novemb. und Dezemb. 1864	p. p.	12.126				
	p. c.	18.075				
	Summe	30.201	2.756	12.519	15.491	565
1865	p. p.	16.022				
	p. c.	111.530				
	Summe	127.552	3.943	108.502	16.946	1.839
Durchgeführte Ueberzahlungen . . .					45	
Daher eigentlicher Stand . . . . .					16.991	

Post - Nr.	Steuerbezirk	Hauszinssteuer- pflichtige Gebäude im Jahre 1865	Anmerkung.
1	Adelsberg . . .	142	In der Stadt Laibach
2	Egg . . . . .	26	sind 916 besteuerte,
3	Feistritz . . .	41	36 permanent freie,
4	Gottschee . . .	86	112 zeitlich freie und
5	Grosslaschiz . .	17	26 demolirte, zusam-
6	Gurkfeld . . .	38	men 1090 Gebäude.
7	Idria . . . . .	97	
8	Krainburg . . .	124	
9	Kronau . . . . .	22	
10	Laas . . . . .	35	
11	Lack . . . . .	97	
12	Laibach Stadt .	916	
13	„ Umgebung	350	
14	Landstrass . .	20	
15	Littai . . . . .	73	
16	Möttling . . .	28	
17	Nassenfuss . .	48	
18	Neumarktl . .	59	
19	Neustadtl . . .	95	(Rudolfswerth)
20	Oberlaibach . .	106	
21	Planina . . . .	180	
22	Radmannsdorf .	127	
23	Ratschach . . .	24	
24	Reifniz . . . .	52	
25	Seisenberg . .	31	
26	Senosetsch . .	53	
27	Stein . . . . .	136	
28	Treffen . . . .	40	
29	Tschernembl . .	26	
30	Weixelburg . .	31	zu Sittich
31	Wippach . . . .	46	
Summe . . . . .		3.166	

# Darstellung

der Ergebnisse an der **Hauszinssteuer** seit Einführung des **Kriegszuschlages**.

Jahr- gang	Hauszinssteuer		Zu- sammen	A n m e r k u n g.
	Steuer	Kriegs- zuschlag		
	G u l d e n			
1859	73.833	4.615	78.448	In den jenseitigen Vorschreibungs-Summen für die Jahre 1859 bis incl. 1865 ist der Kriegszuschlag und zwar seit II. Semester 1859 bis 1862 mit ein Sechstheil und für die Jahre 1863 bis 1865 mit zwei Sechstheilen der einfachen ordentlichen Gebühr enthalten.
1860	76.941	9.618	86.559	
1861	77.749	9.718	87.467	
1862	80.520	10.065	90.585	
1863	81.892	20.473	102.365	
1864	86.018	21.505	107.523	
November et Dezember 1864	14.460	3.615	18.075	
1865	89.224	22.306	111.530	

Nach Massgabe der Steuer-Vorschreibung für das Jahr 1865 entfallen durchschnittlich																										
Auf 1 Haus									Auf 1 Menschen																	
in Laibach			auf dem flachen Lande																							
ordentliche Steuer	Drittel- zuschlag	Kriegs- zuschlag	ordentliche Steuer	Drittel- zuschlag	Kriegs- zuschlag	ordentliche Steuer	Drittel- zuschlag	Kriegs- zuschlag	ordentliche Steuer	Drittel- zuschlag	Kriegs- zuschlag															
fl.  kr.  100	fl.  kr.  100	fl.  kr.  100	fl.  kr.  100	fl.  kr.  100	fl.  kr.  100	fl.  kr.  100	fl.  kr.  100	fl.  kr.  100	fl.  kr.  100	fl.  kr.  100	fl.  kr.  100															
64	60	47	21	53	49	21	53	49	2	44	50	—	81	50	—	81	50	—	13	63	—	4	50	—	4	54

Tabelle XI.

## Erwerbsteuer sammt Strafen, Hausirerwerbsteuer und Gewerbe-Taxen.

Jahrgang	Vor- schrei- bung	Ab- schrei- bung	Baare Einzah- lung	Rück- stand	Ueber- zah- lung	G u l d e n	
1850	pro præter.		3.126				
	pro currenti		50.437				
	Summe		53.563	38	50.655	2.890	20
1851	p. p.		3.536				
	p. c.		50.525				
	Summe	8	54.061	50.257	3.801		5
1852	p. p.		4.796				
	p. c.		56.517				
	Summe	17	61.313	54.518	6.782		4
1853	p. p.		7.357				
	p. c.		67.501				
	Summe	—	74.858	67.189	7.675		6
1854	p. p.		8.700				
	p. c.		68.727				
	Summe	818	77.427	66.702	9.909		2
1855	p. p.		10.604				
	p. c.		74.382				
	Summe	179	84.986	75.511	9.298		2
1856	p. p.		10.713				
	p. c.		78.399				
	Summe	84	89.112	77.127	11.967		66
1857	p. p.		13.695				
	p. c.		79.604				
	Summe	523	93.299	82.484	10.317		25
1858	p. p.		14.262				
	p. c.		77.253				
	Summe	673	91.515	78.810	12.070		38
1859	p. p.		13.929				
	p. c.		85.077				
	Summe	734	99.006	83.358	14.989		75
1860	p. p.		20.107				
	p. c.		95.414				
	Summe	2.008	115.521	96.414	17.124		25
1861	p. p.		20.061				
	p. c.		100.416				
	Summe	4.594	120.477	95.747	20.481		345
1862	p. p.		23.096				
	p. c.		94.485				
	Summe	3.912	117.581	97.152	16.544		27
1863	p. p.		20.607				
	p. c.		105.557				
	Summe	6.740	126.164	103.742	15.770		88
1864	p. p.		19.090				
	p. c.		98.637				
	Summe	2.723	117.727	95.805	19.246		47
Novemb. und Dezemb. 1864	p. p.		19.271				
	p. c.		1.020				
	Summe	10	20.291	6.036	14.380		135
1865	p. p.		16.505				
	p. c.		96.702				
	Summe	3.789	113.207	90.727	18.695		4
Durchgeführte Ueberzahlungen . . .					80		1
Daher eigentlicher Stand . . . .					18.775		3

Post-Nr.	Steuerbezirk	Erwerbsteuer- pflichtige Personen im Jahre 1865	Anzahl der Hausirer im Jahre 1865	Anmerkung.
1	Adelsberg . . .	348	12	
2	Egg . . . . .	401	1	
3	Feistritz . . .	329	—	
4	Gottschee . . .	625	915	
5	Grosslaschiz . .	314	6	
6	Gurkfeld . . .	305	—	
7	Idria . . . . .	328	—	
8	Krainburg . . .	793	55	
9	Kronau . . . . .	153	1	
10	Laas . . . . .	320	1	
11	Lack . . . . .	574	13	
12	Laibach Stadt .	1.322	—	
13	„ Umgebung	944	33	
14	Landstrass . .	295	—	
15	Littai . . . . .	441	—	
16	Möttling . . .	226	23	
17	Nassenfuss . .	452	—	
18	Neumarktl . .	329	8	
19	Neustadtl . . . (Rudolfswerth)	669	25	
20	Oberlaibach . .	404	1	
21	Planina . . . .	475	—	
22	Radmannsdorf .	792	35	
23	Ratschach . . .	193	—	
24	Reifniz . . . .	454	43	
25	Seisenberg . .	270	22	
26	Senosetsch . .	190	5	
27	Stein . . . . .	813	16	
28	Treffen . . . .	230	—	
29	Tschernembl . .	285	103	
30	Weixelburg . . zu Sittich	249	—	
31	Wippach . . . .	343	1	
	<b>Summe .</b>	<b>13.866</b>	<b>1.319</b>	

# Darstellung

der Ergebnisse der **Erwerbsteuer** seit Einführung des **Kriegszuschlages**.

Jahr- gang	Currente Erwerb- steuer	Kriegs- zuschlag	Zu- sammen	A n m e r k u n g.
	G u l d e n			
1859	78.080	6.997	85.077	<p>In den Vorschreibungs-Summen für die Jahre 1859 bis 1865 ist der Kriegszuschlag und zwar seit II. Semester 1859 bis 1862 mit <math>\frac{1}{5}</math> und pro 1863 bis 1865 mit <math>\frac{2}{5}</math> der einfachen ordentlichen Gebühr enthalten.</p> <p>Für die Monate November und Dezember 1864 fand in Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses ddo. 25. November 1863 Z. <sup>55815</sup>/<sub>2458</sub> eine besondere Erwerbsteuervorschreibung nicht Statt; da hierlands die Erwerbsteuerbemessung und Vorschreibung bereits nach dem Sonnenjahre vorgenommen worden ist.</p>
1860	79.882	15.532	95.414	
1861	83.893	16.523	100.416	
1862	78.744	15.741	94.485	
1863	75.560	29.997	105.557	
1864	70.539	28.098	98.637	
November et Dezember 1864	729	291	1.020	
1865	69.157	27.545	96.702	

Nach Massgabe der Steuer-Vorschreibung für das Jahr 1865 entfallen durchschnittlich																			
Auf 1 steuerpflichtige Partei			Auf 1 Menschen																
ordentliche Steuer	Drittel- zuschlag	Kriegs- zuschlag	ordentliche Steuer	Drittel- zuschlag	Kriegs- zuschlag														
f.   kr.   100	f.   kr.   100	f.   kr.   100	f.   kr.   100	f.   kr.   100	f.   kr.   100														
4	55	43	—	—	—	1	81	39	—	14	8	—	—	—	—	—	—	5	62

Tabelle XII.

## Einkommensteuer.

Jahrgang		Vor- schrei- bung	Ab- schrei- bung	Baare Einzah- lung	Rück- stand	Ueber- zah- lung	Anmerkung.
G u I d e n							
1850	pro präter. pro currenti	6.641					In den Vorschrei- bungs - Summen für die Jahre 1859 bis 1865 ist der Kriegszuschlag und zwar vom II. Semester 1859 bis 1862 mit $\frac{1}{5}$ und für die Jahre 1863 bis 1865 mit $\frac{2}{5}$ der einfachen ordentlichen Ge- bühr enthalten.
	Summe	6.641	—	4.048	2.593	—	
1851	p. p.	22.841					
	p. c.	35.156					
Summe	57.997	26	50.704	7.281	14		
1852	p. p.	7.989					
	p. c.	39.005					
Summe	46.994	76	44.515	2.404	1		
1853	p. p.	2.422					
	p. c.	44.249					
Summe	46.671	15	42.499	4.192	35		
1854	p. p.	3.603					
	p. c.	50.785					
Summe	54.388	25	46.267	8.159	63		
1855	p. p.	7.800					
	p. c.	62.897					
Summe	70.697	2.878	60.159	7.989	329		
1856	p. p.	12.952					
	p. c.	67.969					
Summe	80.921	1.354	70.528	9.130	91		
1857	p. p.	14.142					
	p. c.	71.414					
Summe	85.556	360	77.957	7.248	9		
1858	p. p.	16.952					
	p. c.	75.763					
Summe	92.715	641	82.157	9.942	25		
1859	p. p.	14.101					
	p. c.	69.289					
Summe	83.390	4.543	69.246	10.310	709		
1860	p. p.	15.933					
	p. c.	65.221					
Summe	81.154	3.226	66.132	13.238	1.442		
1861	p. p.	27.063					
	p. c.	66.490					
Summe	93.553	3.826	65.497	24.408	178		
1862	p. p.	25.987					
	p. c.	75.106					
Summe	101.093	8.980	84.931	11.799	4.617		
1863	p. p.	28.024					
	p. c.	98.509					
Summe	126.533	926	103.232	22.458	83		
1864	p. p.	26.482					
	p. c.	86.050					
Summe	112.532	2.880	109.824	7.609	7.781		
Novemb. und Dezemb. 1864	p. p.	8.012					
	p. c.	24.981					
Summe	32.993	10.178	15.340	9.839	2.364		
1865	p. p.	14.622					
	p. c.	88.047					
Summe	102.669	8.492	80.762	17.019	3.604		
Durchgeführte Ueberzahlungen					642	448	
Daher eigentlicher Stand					17.661	3.156	

Post - Nr.	Steuerbezirk	Einkommen- steuerpflichtige Parteien im Jahre 1865
1	Adelsberg . . . .	125
2	Egg . . . . .	162
3	Feistritz . . . .	96
4	Gottschee . . . .	171
5	Grosslaschiz . . .	96
6	Gurkfeld . . . . .	114
7	Idria . . . . .	118
8	Krainburg . . . .	353
9	Kronau . . . . .	89
10	Laas . . . . .	155
11	Lack . . . . .	253
12	Laibach Stadt . .	960
13	„ Umgebung . . .	577
14	Landstrass . . . .	87
15	Littai . . . . .	196
16	Möttling . . . . .	96
17	Nassenfuss . . . .	88
18	Neumarktl . . . .	180
19	Neustadtl . . . . (Rudolfswerth)	202
20	Oberlaibach . . . .	195
21	Planina . . . . .	244
22	Radmannsdorf . .	355
23	Ratschach . . . .	95
24	Reifniz . . . . .	148
25	Seisenberg . . . .	75
26	Senosetsch . . . .	75
27	Stein . . . . .	352
28	Treffen . . . . .	66
29	Tschernembl . . .	91
30	Weixelburg . . . . zu Sittich	130
31	Wippach . . . . .	135
	<b>Summe . . . . .</b>	<b>6.079</b>

# Darstellung

der Ergebnisse der Einkommensteuer seit Einführung des Kriegszuschlages mit Rücksicht auf die Einkommensteuer von Bergwerken.

Jahr- gang	Einkommensteuer		Einkommensteuer von Bergwerken		Zu- sammen	A n m e r k u n g.
	currente Steuer	Kriegs- zuschlag	currente Steuer	Kriegs- Zuschlag		
	G u l d e n				fl.	
1859	63.515	5.774	—	—	69.289	Von dem Jahre 1850 bis inclusive 1861 wurde von den Bergwerken die Bergfrohne, vom Jahre 1862 an aber wird die Einkommensteuer eingehoben.
1860	54.351	10.870	—	—	65.221	
1861	55.408	11.082	—	—	66.490	An Einkommensteuer von Bergwerken wurde im Jahre 1863 nachträglich für das Jahr 1862 an ordentlicher Gebühr der Betrag pr. . . 7.241 fl. an Kriegszuschlag . . . . . 1.448 „ <u>zusammen . 8.689 fl.</u> bemessen und bei der Gebühr pro præterito vorgeschrieben.
1862	45.473	9.094	17.116	3.423	75.106	
1863	46.002	18.400	24.362	9.745	98.509	
1864	45.001	17.998	16.465	6.586	86.050	
November et Dezember 1864	15.100	6.039	2.744	1.098	24.981	
1865	46.284	18.513	16.607	6.643	88.047	

Nach Massgabe der Steuer-Vorschreibung für das Jahr 1865 entfallen durchschnittlich													
Auf 1 steuerpflichtige Partei						Auf 1 Menschen							
ordentliche Steuer		Drittel- zuschlag		Kriegs- zuschlag		ordentliche Steuer		Drittel- zuschlag		Kriegs- zuschlag			
fl.	kr.	100	fl.	kr.	100	fl.	kr.	100	fl.	kr.	100		
7	61	38	—	—	—	3	4	54	—	—	—	3	77

Tabelle XIII.

## Erbsteuer.

Jahrgang		Vor- schrei- bung	Ab- schrei- bung	Baare Einzah- lung	Rück- stand	Ueber- zah- lung	Anmerkung.
G u l d e n							
1850	pro præter.	3.030					
	pro currenti	1.426					
	Summe	4.456	—	2.383	2.073	—	
1851	p. p.	2.107					
	p. c.	1.405					
	Summe	3.512	—	805	2.707	—	
1852	p. p.	2.706					
	p. c.	188	3				
	Summe	2.894		537	2.354	—	
1853	p. p.	787					
	p. c.	272					
	Summe	1.059	—	457	602	—	
1854	p. p.	1.093					
	p. c.	260					
	Summe	1.353	—	406	947	—	
1855	p. p.	579					
	p. c.	413					
	Summe	992	—	730	262	—	
1856	p. p.	273					
	p. c.	139					
	Summe	412	—	202	210	—	
1857	p. p.	412					
	p. c.	523					
	Summe	935	—	935	—	—	
1858	p. p.	—					
	p. c.	196					
	Summe	196	—	144	52	—	
1859	p. p.	52					
	p. c.	197					
	Summe	249	—	235	14	—	
1860	p. p.	13					
	p. c.	170					
	Summe	183	3	180	—	—	
1861	p. p.	—					
	p. c.	752					
	Summe	752	—	749	3	—	
1862	p. p.	3					
	p. c.	310					
	Summe	313	—	313	—	—	
1863	p. p.	—					
	p. c.	88					
	Summe	88	—	88	—	—	
1864	p. p.	—					
	p. c.	88					
	Summe	88	—	88	—	—	
November und Dezember 1864	p. p.	—					
	p. c.	—					
	Summe	—	—	—	—	—	
1865	p. p.	—					
	p. c.	88					
	Summe	88	—	88	—	—	

Tabelle XIV.

## Recapitulation sämtlicher Steuer-Gattungen.

Jahrgang		Vor- schrei- bung	Ab- schrei- bung	Baare Einzah- lung	Rück- stände	Ueber- zahlun- gen	A n m e r k u n g.
G u l d e n							
1850	pro præter.	75.424					In diesen Summen ist vom Jahre 1859 an der Kriegszuschlag enthalten.
	pro currenti	942.760					
	Summe	1,018.184	13.799	941.480	67.374	4.469	
1851	p. p.	97.432					
	p. c.	976.838					
	Summe	1,074.270	17.084	987.769	69.460	43	
1852	p. p.	73.905					
	p. c.	989.780					
	Summe	1,063.685	30.527	964.912	69.887	1.641	
1853	p. p.	74.026					
	p. c.	1,008.929					
	Summe	1,082.955	24.851	958.061	100.495	452	
1854	p. p.	101.861					
	p. c.	1,019.578					
	Summe	1,121.439	34.520	958.245	130.155	1.481	
1855	p. p.	130.780					
	p. c.	1,040.265					
	Summe	1,171.045	10.380	1,051.930	109.433	698	
1856	p. p.	117.190					
	p. c.	1,051.232					
	Summe	1,168.422	12.122	1,070.780	85.894	374	
1857	p. p.	96.253					
	p. c.	1,060.153					
	Summe	1,156.406	11.423	1,061.583	84.162	762	
1858	p. p.	99.751					
	p. c.	1,063.738					
	Summe	1,163.489	13.274	1,062.690	88.596	1.071	
1859	p. p.	79.749					
	p. c.	1,132.413					
	Summe	1,230.162	18.969	1,099.516	112.674	997	
1860	p. p.	125.483					
	p. c.	1,210.291					
	Summe	1,335.774	15.916	1,184.494	139.645	4.281	
1861	p. p.	157.026					
	p. c.	1,217.875					
	Summe	1,374.901	14.926	1,207.860	153.740	1.625	
1862	p. p.	168.379					
	p. c.	1,224.615					
	Summe	1,392.994	28.655	1,245.997	126.676	8.334	
1863	p. p.	155.489					
	p. c.	1,397.858					
	Summe	1,553.347	39.537	1,384.519	131.638	2.347	
1864	p. p.	146.327					
	p. c.	1,384.528					
	Summe	1,530.855	19.259	1,420.188	154.496	63.088	
November und Dezember 1864	p. p.	157.718					
	p. c.	226.114					
	Summe	383.832	70.341	149.055	171.353	6.917	
1865	p. p.	187.306					
	p. c.	1,388.414					
	Summe	1,575.720	113.891	1,241.913	248.726	28.810	
	Durchgeführte Ueberzahlungen . . .				2.525	1.434	
	Daher eigentlicher Stand . . . . .				251.251	27.316	

## Darstellung

der auf Grund der Steuervorschreibungen für das Jahr 1865 und der Volkszählungs-Ergebnisse im Jahre 1857 von 490.842 Seelen durchschnittlich auf einen Einwohner entfallenden Steuerbeträge.

Auf einen Einwohner entfallen												
von der	Ordentliche Steuer			Drittel-Zuschlag			Kriegs-Zuschlag			Zusammen		
	fl.	kr.	100	fl.	kr.	100	fl.	kr.	100	fl.	kr.	100
<b>Grundsteuer</b> . . . . .	1	15	24	—	38	41	—	38	41	1	92	6
<b>Hausklassensteuer</b> . . .	—	13	4	—	4	34	—	13	4	—	30	42
<b>Hauszinssteuer</b> . . . . .	—	13	63	—	4	54	—	4	54	—	22	71
<b>Erwerbsteuer</b> . . . . .	—	14	8	—	—	—	—	5	62	—	19	70
<b>Einkommensteuer</b> . . . mit Ausschluss jener von Bergwerken	—	9	43	—	—	—	—	3	77	—	13	20
<b>Zusammen</b> .	1	65	42	—	47	29	—	65	38	2	78	9

Tabelle XV.

## D a r s t e l l u n g

aller im Jahre 1865 in Krain bewilligten Zuschläge und Umlagen zur ordentlichen Grundsteuer-Gebühr und der Zahlungen, welche die grosse Anzahl jener Grundbesitzer zu leisten hat, deren ordentliche Grundsteuer-Schuldigkeit nicht mehr als 20 fl. beträgt.

Betrag der ordentlichen Grundsteuer	Ausserordentlicher Zuschlag mit $\frac{1}{3}$ der ordentlichen Gebühr		Kriegs-Zuschlag mit $\frac{2}{6}$ der ordentlichen Gebühr		Zusammen an landesfürstlichen Zuschlägen		Grundentlastungs-Umlage zu 26 %		Landes-Umlage zu 14 %		Durchschnitt				Summe der Umlagen		Gesamtsumme der landesfürstlichen Zuschläge und sonstigen Umlagen		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	der Bezirkskasse-Umlagen zu $5\frac{1}{2}$ %		der Gemeinde-Umlagen zu $14\frac{1}{2}$ %		fl.	kr.	fl.	kr.	
											fl.	kr.	fl.	kr.					
1 fl.	—	33 33	—	33 33	—	66 66	—	34 67	—	18 67	—	7 33	—	19 33	—	80	1	46 66	
2 "	—	66 67	—	66 67	1	33 34	—	69 33	—	37 33	—	14 67	—	38 67	1	60	2	93 34	
5 "	1	66 67	1	66 67	3	33 34	1	73 33	—	93 33	—	36 67	—	96 67	4	—	7	33 34	
10 "	3	33 33	3	33 33	6	66 66	3	46 67	1	86 67	—	73 33	1	93 33	8	—	14	66 66	
20 "	6	66 67	6	66 67	13	33 34	6	93 33	3	73 33	1	46 67	3	86 67	16	—	29	33 34	
fl.	565.638	188.546	—	188.546	—	377.092	—	196.087	84	105.585	76	41.480	12	109.356	68	452.510	40	829.602	40

- Anmerkung.** 1. Die Grundentlastungs-, Landesfonds-, Bezirkskasse- und Gemeinde-Umlagen wurden von der ordentlichen Steuer sammt Drittelzuschlag berechnet.
2. Die Bezirkskasse- und die Gemeinde-Umlagen wurden nach dem Durchschnitte aller bewilligten Bezirkskasse- und Gemeinde-Umlagen berechnet.
3. Die letzte Zeile stellt die ganze Grundsteuer-Vorschreibung für das Jahr 1865 ohne Kreuzer und die davon entfallenden Zuschläge und Umlagen dar.

# Nachweisung

des Holzverbrauches im Jahre 1865. — Alles Holz auf 36zölliges berechnet.

Benennung der Verbraucher	H o l z		Anmerkung
	hartes	weiches	
	n. ö. Klafter		
<b>In der Stadt Laibach.</b>			
<b>Brennholz.</b>			
1.064 Häuser mit 4.348 Wohnparteien à 5 Klafter . . . . .	21.740	—	Dieser Berechnung wurden grösstentheils verlässlich erhobene Daten zum Grunde gelegt. Wo solche nicht zu erlangen waren, wurde der Verbrauch durch Vergleichung annäherungsweise nach dem geringsten Massstabe berechnet.
Bisthum mit 4 Pfarren . . . . .	85	—	
2 Klöster . . . . .	120	—	
Lehranstalten, öffentliche und private . . . . .	386	—	
K. k. Militär . . . . .	625	187	
K. k. Aemter . . . . .	537	4	
Landesausschuss mit Zwangsarbeitshaus und den Wohlthätigkeitsanstalten . . . . .	459	—	
Magistrat mit Armenhaus . . . . .	62	—	
K. k. Gensd'armerie . . . . .	78	—	
K. k. Finanzwache . . . . .	25	—	
Mexikaner - Kaserne . . . . .	220	—	
Filial - Escompte - Anstalt . . . . .	5	—	
Sparkasse . . . . .	28	—	
12 Advokaten und Notare . . . . .	49	—	
Kinderbewahranstalt und Kinderspital . . . . .	24	—	
Casino -, Schützen- und Čitavnica - Vereine . . . . .	40	—	
Andere Vereine . . . . .	25	—	
15 Luxus- und 31 andere Bäcker . . . . .	—	1.882	
4 Bräustätten . . . . .	245	291	
1 Glockengiesser . . . . .	94	75	
4 Apotheker . . . . .	16	—	
3 Hafner . . . . .	—	113	
4 Zuckerbäcker . . . . .	30	—	
2 Lebzelter und Wachszieher . . . . .	25	—	
3 Seifensieder . . . . .	52	—	
2 Badeanstalten . . . . .	—	120	
4 Buchdrucker . . . . .	27	—	
5 Färber . . . . .	10	—	
7 Einkehrhäuser . . . . .	220	14	
16 Gasthäuser . . . . .	110	32	
167 Wein-, Bier-, Branntweinschenken . . . . .	126	—	
15 Kaffeehäuser . . . . .	75	15	
6 Surrogatkaffeeschänken . . . . .	19	3	
Alle andern Gewerbe . . . . .	60	50	
1 Wagenfettfabrik . . . . .	—	7	nebst Torf.
1 Spinnfabrik . . . . .	—	8	nebst Torf.
1 Dampfmühle . . . . .	—	8	nebst Torf.
1 Surrogatkaffeefabrik . . . . .	—	188	
Summe . . . . .	25.617	2.997	

Benennung der Verbraucher	H o l z		Anmerkung
	hartes	weiches	
	n. ö. Klafter		
<b>Kohlholz.</b>			
6 Huf- und Zeugschmiede . . . . .	75	—	
16 Schlosser . . . . .	200	—	
5 Spengler . . . . .	20	—	
Summe . . . . .	295	—	
<b>Industrieholz.</b>			
1 Zündhölzefabrik . . . . .	—	312	
3 Wagner . . . . .	10	—	
30 Tischler . . . . .	36	78	
5 Binder . . . . .	13	15	
3 Orgelbauer . . . . .	2	11	
2 Drechsler . . . . .	1	1	
2 Bürstenbinder . . . . .	1	—	
2 Leistenschneider . . . . .	—	2	
Summe . . . . .	63	419	
<b>Bauholz</b> . . . . .	625	5.625	
<b>Merkantilholz</b> . . . . .	—	250	
<b>Zusammen</b> . . . . .	26.600	9.291	
<b>Auf dem Lande.</b>			
<b>Brennholz.</b>			
95.631 Wohnparteien, 62.775 à 6 und 32.856 à 5 Klafter . . .	400.000	140.930	
288 Pfarren und Kaplaneien . . . . .	1.844	—	
5 Klöster . . . . .	294	—	
Lehranstalten . . . . .	1.292	—	
K. k. Militär . . . . .	348	70	
K. k. Aemter . . . . .	1.172	—	
50 Postämter und Expeditionen . . . . .	346	—	
Gemeindeämter . . . . .	50	—	
Gensd'armerie und Finanzwache . . . . .	441	—	
9 Advokaten und 12 Notare . . . . .	95	—	
Spitäler und Armenhäuser . . . . .	90	—	
Casino-, Čitavnica- und andere Vereine . . . . .	60	—	
35 Bäcker . . . . .	—	1.050	
346 Brodbäcker . . . . .	—	4.182	
15 Bräustätten . . . . .	500	713	
11 Apotheken . . . . .	44	—	
127 Hafner . . . . .	—	2.540	
13 Zuckerbäcker . . . . .	65	—	
22 Lebzelter . . . . .	60	28	
20 Seifensieder . . . . .	300	—	
40 Färber . . . . .	80	—	
Einkehr-, Gast-, Kaffeehäuser . . . . .	624	52	
29 Essigsieder . . . . .	174	—	
Fürtrag . . . . .	407.879	149.565	

Dampfsäge in Laibach verarbeitete 3.472 Klötze à 7 Cubikfuss.

Benennung der Verbraucher	H o l z		Anmerkung
	hartes	weiches	
	n. 3. Klafter		
Uebertrag . . . . .	407.879	149.565	
4 Leimsieder . . . . .	18	—	
3224 landwirthschaftliche Branntweinbrenner . . . . .	3.224	1.870	
89 Ziegelbrenner . . . . .	1.921	2.739	
Kalköfen . . . . .	412	704	
80 Pottaschen-Erzeuger . . . . .	635	288	
Grossgewerbe . . . . .	5.718	6.280	
Summe . . . . .	419.807	161.446	
<b>Kohlholz.</b>			
133 Nagelschmiede . . . . .	—	6.650	
11 Zeugschmiede . . . . .	—	220	
567 Hufschmiede . . . . .	—	6.564	
98 Schlosser . . . . .	700	84	
7 Kupferschmiede . . . . .	500	24	
2 Ring- und Zeugschmiede . . . . .	8	—	
Grossgewerbe . . . . .	70.259	28.087	37 Montagewerbe, 36 Fabriken.
Summe . . . . .	71.467	41.629	
<b>Industrieholz.</b>			
9 Bürstenbinder . . . . .	10	—	
7 Drechsler . . . . .	5	4	
2 Pfeifenschneider . . . . .	—	1	
4 Siebmacher . . . . .	12	8	
260 Tischler . . . . .	300	740	
102 Wagner . . . . .	306	—	
2 Orgelbauer . . . . .	3	7	
2 Fournierschneider . . . . .	75	—	
83 Binder und 15 andere Holzwaaren-Erzeuger . . . . .	983	1.083	
Summe . . . . .	1.694	1.843	
<b>Bauholz.</b>			
Häuser, Schupfen, Harfen etc. . . . .	4.049	21.044	72.300 Weich-, 10.393 Hart- holz-Stämme.
Gruben-, Werk-, Maschinen- und Zeugholz . . . . .	1.800	10.800	37 Montagewerke und 36 Fabriken.
Weingartstöcke für 19.409 Joch $531^{92}/_{100}$ □ Klafter Weingärten	—	19.000	
Holz für Zäune u. a. m. . . . .	400	800	
Summe . . . . .	6.249	51.644	
<b>Merkantilholz.</b>			
Bretter, Fassdauben, Schweller, Schiffbauholz nach Triest . . . . .	13.041	39.560	Die Ausfuhr nach Triest beträgt 1,579.133 Zoll- oder 1,409.940 Wiener Centner oder 4,272.546 Cubikfuss $\frac{1}{3}$ hartes, $\frac{2}{3}$ weiches Holz.
Träme, Fourniere u. s. w. in der Richtung nach Wien . . . . .	500	1.400	Bretter wurden in 462 Sägemühlen, darunter 3 Dampfsägen geschnitten.
Summe . . . . .	13.541	40.960	
Eisenbahn . . . . .	1.310	80	
Zusammen . . . . .	514.068	297.602	
<b>Recapitulation</b>			
<i>des Holzverbrauches im Jahre 1865 im Lande Krain, u. z.:</i>			
In der Stadt Laibach . . . . .	26.600	9.291	
auf dem Lande . . . . .	514.068	297.602	
Summe . . . . .	540.668	306.893	
Zusammen . . . . .	<b>847.561</b>		



## A. Zum Kataster.

---



Vor der Besitznahme des Landes Krain durch die Franzosen im Jahre 1809 stand daselbst die in Folge des Patentes vom 20. April 1785 bewerkstelligte Josephinische Grundsteuer-Regulirung in Wirksamkeit.

Die französische Regierung benützte die vorhandenen Josephinischen Operate und liess daraus Grundsteuer-Matrikel anfertigen.

Wo sich die Josephinischen Operate nicht vorgefunden haben, wurden Fassionen abverlangt, Parifikationen und Abschätzungen veranlasst, welche durch eigene Kommissionen nach dem neuesten Thatbestande verifizirt und berichtigt wurden.

Diese Matrikel dienten auch nach der Wiederbesitznahme des Landes Krain von der österreichischen Regierung zum Massstabe der Besteuerung des Grund und Bodens, dann der Nutzungen der Häuser. Tabelle I.

Erst im Jahre 1844 trat in Krain der im Grunde des Gesetzes vom 23. Dezember 1817 bewerkstelligte stabile Grundsteuer-Kataster in Wirksamkeit.

Stabil wird der dermalige Grundsteuer-Kataster deshalb genannt, weil die nach dessen Feststellung eingetretenen Aenderungen in der Kultur und Klasse der einzelnen Parzellen nicht in Evidenz gehalten, daher bei der alljährlichen Steuervorschreibung nicht berücksichtigt werden.

Die Aufnahme und Berücksichtigung der Aenderungen in den Kultur-Gattungen wird erst bei einer neuerlichen Revision stattfinden.

Der stabile Grundsteuer-Kataster hatte die Aufgabe, den Flächenraum und Reinertrag jeder Grundparzelle zum Behufe der Grundsteuerbemessung zu ermitteln.

Zur Erreichung dieser Ziele wurde nach den Bestimmungen der Vermessungs-Instruktion vom 28. Februar 1824 zuerst eine Vermessung des ganzen Landes vorgenommen.

Die Basis derselben bildete die trigonometrische Triangulirung d. i. die Darstellung eines zusammenhängenden, je eine Quadratmeile umfassenden Dreieck-Netzes über das ganze Land.

Dieser folgte die graphische Triangulirung d. i. die Eintheilung jeder Quadratmeile in 20 Sectionen, und die Ziehung eines engern Dreieck-Netzes.

Nachdem die letztgenannte Triangulirung beendet war, wurde zur Beschreibung der Gemeindegrenzen und sodann zur Bestimmung der Grund- und Bau-Parzellen geschritten, worauf die gemeindeweise Detail-Vermessung und die Verfassung einer Katastral-Mappe für jede Gemeinde folgte.

Nach deren Beendigung wurde die Grundertrags-schätzung in Angriff genommen, wobei zwei Instruktionen vom 11. März 1830 zur Richtschnur dienten.

Die Grundertrags-Schätzung bestand in der

1. Bestimmung der Kultur-Gattungen, als: Aecker, reine und mit Weinreben, Eggärten, Trischfelder, Wiesen, reine, mit Obstbäumen und Holznutzen, Gärten, Weingärten, Hutweiden, reine, mit Obstbäumen und Holznutzen, Hoch- und Nieder-Waldungen, Auen, Alpen, Sümpfe mit Rohr und Schilf und Baugründe.
2. Klassifikation, das ist Bestimmung der Produktions-Fähigkeit der in eine Kultur-Gattung gehörigen Grundstücke.
3. Klassirung, das ist Einreihung der Parzellen in die ermittelten Klassen einer Kultur-Gattung.
4. Preisbestimmung der erzeugten Produkte nach den Preisen des Normaljahres 1824, in welchem bekanntlich die Preise der Boden - Erzeugnisse seit 50 Jahren die niedrigsten waren.
5. Ausmittlung des Natural- und Geld-Brutto-Ertrages.
6. Ermittlung des Kultur-Aufwandes und
7. Darstellung des Reinertrages.

Nachdem alle diese Operationen beendet waren, wurden den Grundbesitzern die Vermessungs- und Schätzungs-Anschläge bekannt gegeben und denselben erst die gemeindeweise, dann die individuelle Reklamation, das ist die Beschwerde gegen das angesetzte Flächenmass und die Einreihung der Parzellen in die Klassen freigestellt.

Nach Erledigung der Reklamationen in Gemässheit der Anleitung vom 1. Jänner 1835 wurden die definitiven Einlagen angefertigt und die individuellen Besitzbögen berichtigt. Die Anfertigung der Besitzstandshauptbücher hat hierlands nicht gleich stattgefunden, weil, wie weiter unten folgt, in einigen Theilen des Landes eine neuerliche Revision angeordnet wurde.

Die Evidenzhaltung wurde daher bis zur Anfertigung der Besitzstandshauptbücher im Jahre 1854 in den Besitzbögen vorgenommen.

Die Evidenzhaltung erstreckt sich nur auf die Grundtheilungen in Folge von Verkäufen, Abtretungen u. s. w., auf die Uebertragung ganzer Besitzungen oder Parzellen und auf die Objektveränderungen.

Objektveränderungen finden statt, wenn einzelne Parzellen ganz oder theilweise

1. in Folge von Erderschütterungen, Wasserströmen, Ueberschwemmungen vernichtet,
2. durch Widmung für öffentliche Zwecke, z. B. zu Strassen, Kanälen, Staatseisenbahnen, Beerdigungsplätzen u. s. w. ausser Kultur gesetzt,
3. durch den veränderten Lauf der Flüsse, durch das Zurücktreten des Meeres, durch Auflassung von Strassen, Kanälen und Beerdigungsplätzen, durch Ueberlassung von Staatseisenbahnen an Privatgesellschaften u. s. w. früher unproduktiv gewesene Flächen produktiv und in Kultur gesetzt werden.

Derlei neu zugewachsene oder wieder in Kultur gesetzte Objekte werden in die Besteuerung einbezogen, dagegen die unter 1. und 2. aufgeführten ausser Kultur gesetzten Flächen von der Besteuerung frei gelassen, wie auch unfruchtbare Gebirge, Steinfelsen und Flüsse schon bei der ersten Aufnahme nicht in die Besteuerung gezogen wurden.

Die Evidenzhaltung des Grundsteuer-Katasters geschieht nach der Anleitung vom 9. Juli 1841, nach dem Unterrichte vom Jahre 1854 und der Anleitung vom 30. Juli 1855.

Bei Einführung des stabilen Katasters war der Flächenraum mit 1,732.000 Joch  $425\frac{80}{100}$  □ Klafter und der Reinertrag mit 3,838.130 fl.  $39\frac{1}{4}$  kr. C. M. ermittelt, wornach sich die  $17\frac{7}{60}$  percentige Grundsteuer auf 682.547 fl. 34 kr. C. M., daher um 146.816 fl.  $22\frac{1}{4}$  kr. C. M. höher bezifferte, als das Grundsteuer-Postulat des Jahres 1843 pr. 535.731 fl.  $11\frac{3}{4}$  kr. C. M.

Dies veranlasste die Stände Krain's im Jahre 1844 bei Seiner Apostolischen Majestät eine Petition einzubringen, in Folge welcher eine neuerliche Revision des Grundsteuer-Katasters in Krain vorgenommen und im Jahre 1849 beendet wurde.

Das Ergebniss dieser Revision bestand darin, dass der aus 15 Steuerbezirken mit 364 Gemeinden bestehende Neustadtler Kreis bezüglich sämtlicher Kultur-Gattungen neu geschätzt und der Reinertrag um 450.285 fl.  $22\frac{2}{4}$  kr. herabgemindert wurde.

Im Adelsberger Kreise wurden im Bezirke

Adelsberg	in 2	Gemeinden	Wälder,
Oberlaibach	in 2	"	Weiden, Aecker und Wälder,
Planina	in 13	"	detto
Wippach	in 11	"	detto
Idria	in 16	"	Weiden, Aecker, Wälder und Wiesen,
Feistritz	in 2	"	Weiden und Wälder,
Laas	in 41	"	Weiden, Wälder und Wiesen,
Senosetsch	in 9	"	detto

revidirt und deren Reinertrag um 6.213 fl.  $3\frac{3}{4}$  kr. C. M. herabgesetzt.

Im Laibacher Kreise wurden im Bezirke

Egg	in 23	Gemeinden	Wiesen, Hochwald und Weiden,
Krainburg	in 46	"	Weiden und Hochwald,
Kronau	in 12	"	detto
Lack	in 44	"	detto
Laibach Umgebung	in 35	"	detto
Littai	in 11	"	detto
Neumarktl	in 9	"	detto
Radmannsdorf	in 35	"	Weiden, Hochwald und Alpen,
Stein	in 44	"	Wiesen und Hochwald,

der Revision unterzogen und in Folge dessen deren Reinertrag um 7.586 fl. 28 kr. C. M. vermindert.

Im Ganzen wurde der frühere Geldreinertrag im Revisionswege um 464.084 fl.  $54\frac{1}{4}$  kr. C. M. herabgemindert. Allein bei der Steuerbemessung für das II. Semester 1849 und für das Jahr 1850 wurde nur das Revisionsergebniss des Neustadtler Kreises und die Herabsetzung des Reinertrages im Evidenzhaltungswege in allen drei Kreisen pr. 3.767 fl. 1 kr. C. M., daher nur der Abfall von 454.052 fl.  $23\frac{2}{4}$  kr. C. M. berücksichtigt, mithin der eigentliche Reinertrag auf 3,384.078 fl.  $15\frac{5}{4}$  kr. C. M. festgesetzt, wornach die  $17\frac{7}{60}$  percentige Grundsteuer nur noch mit 601.801 fl. 55 kr. C. M. entfiel.

(In den statistischen Tafeln des hohen Finanz-Ministeriums ist Seite 89 der Gesamt-Reinertrag mit 3,387.845 fl.  $16\frac{2}{4}$  kr. C. M. angesetzt, weil das Resultat der Evidenzhaltung pr. 3.767 fl. 1 kr. C. M. nicht abgeschlagen wurde.)

Das Ergebniss der Revision des Laibacher und Adelsberger Kreises wurde erst bei der Steuerumlage für das Jahr 1851 berücksichtigt, weil in diesen beiden Kreisen die Revision später als im Neustadtler Kreise beendet wurde.

Tabelle II, III, IV. Wie der Natural-Brutto-Ertrag, der Geld-Brutto-Ertrag und der Geld-Rein-Ertrag, dann der Kulturs-Aufwand bei den einzelnen Kultur-Gattungen und Boden-Erzeugnissen in Krain ermittelt wurde, ist aus den Tabellen II, III, IV genau zu ersehen, und wie sich diese Ansätze zu den Ergebnissen des stabilen Katasters in den anderen Kronländern verhalten, ist aus den vom hohen k. k. Finanz-Ministerium im Jahre 1858 herausgegebenen Tafeln zur Statistik des Steuer-Wesens im österreichischen Kaiserstaate zu entnehmen.

Aus diesen Tafeln ergibt sich, dass der Natural-Brutto-Ertrag eines nied. österr. Joches in Krain jenem der andern Kronländer mit Ausnahme des Küstenlandes und Dalmatien, fast bei allen Boden-Erzeugnissen nachstehe, dass der Gesamt-Durchschnitts-Geld-Brutto-Ertrag aller Boden-Erzeugnisse in Krain pr. 3 fl. 55 kr. gleichfalls und meist bedeutend geringer ist, als in den andern Kronländern, mit Ausnahme von Salzburg (2 fl. 28 kr.), Kärnten (2 fl. 55 kr.), Küstenland (3 fl. 48 kr.) und Dalmatien (1 fl. 32 kr.).

Der Gesamt-Durchschnitts-Geld-Reinertrag in Krain pr. 2 fl. 2 kr. ist mit jenem in Steiermark ganz gleich, höher als in Salzburg (1 fl. 21 kr.), Kärnten (1 fl. 35 kr.), Küstenland (1 fl. 57 kr.) und Dalmatien (36 kr.), bedeutend niedriger aber als in Ober- und Nieder-Oesterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien.

Wenn man aber die Durchschnitts-Reinerträge der einzelnen Kultur-Gattungen ins Auge fasst, so sieht man, dass der Reinertrag bei mehreren Kultur-Gattungen in Krain, als: bei reinen Aeckern, Gärten, Eggärten, Hutweiden mit Obstbäumen höher ist, als in vielen andern, insbesondere den Nachbarländern Steiermark und Kärnten. Bei den reinen Aeckern, welche vorzüglich beachtungswerth sind, steht der Geld-Reinertrag in Krain pr. 7 fl. 22 kr. nur jenem in Böhmen (7 fl. 49 kr.) nach, ist aber bedeutend höher als in allen andern deutsch-slavischen Kronländern, in welchen aber, Küstenland, Kärnten und Steiermark ausgenommen, nirgends eine zweite Frucht gebaut wird. Auch in den genannten drei Ländern findet der Anbau einer zweiten Frucht in einer weit geringeren Ausdehnung Statt, als in Krain.

Der Geld-Reinertrag der Hoch- und Nieder-Waldungen in Krain bezieht sich gleichfalls höher als in Salzburg und Steiermark, jedoch nur um 2 beziehungsweise 3 Kreuzer bei Hochwaldungen und um 6 kr. beziehungsweise 7 kr. bei Niederwaldungen.

Der Grund, dass die Geld-Reinerträge bei mehreren Kultur-Gattungen in Krain höher angeschlagen wurden, als in Steiermark und Kärnten, dürfte, da der Kulturaufwand-Durchschnitt nicht wesentlich differirt, zum Theile in der grössern oder kleinern Fläche, welche jede Kultur-Gattung einnimmt, zum Theile in der höhern oder niedern Lage derselben, zum Theile in der grössern oder geringern Ausdehnung des Anbaues einer zweiten Frucht (Heiden und Stoppelrüben), und zum Theile in den höhern Produktenpreisen zur Zeit der Schätzungsaufnahme zu suchen sein, man müsste sonst annehmen, dass, wie allgemein behauptet wird, die Schätzung in Krain zu hoch, oder dass dieselbe in den Nachbarländern Steiermark und Kärnten zu niedrig sei.

Ein vollständiger Beweis kann weder für das Eine noch für das Andere dermal um so weniger geliefert werden, als die Pachtschillinge für Aecker und Wiesen in Krain immer noch höher sind, als deren Katastral-Geldreinertrag und als die Kaufschillinge in der Regel das Zwanzigfache des Katastral-Reinertrages übersteigen. Eine Ausnahme von dieser Regel findet wohl nur bei den durch liederliche Wirthschaft verwahrlosten Realitäten oder bei exekutiven

Veräusserungen Statt, bei welchen der allgemeine Geldmangel oder andere Verhältnisse auf den niedern Kaufpreis einwirken, und welche auch in jenen Kronländern, von welchen eine Steuerüberbürdung nicht behauptet wird, vielleicht noch öfter vorkommen, als in Krain.

Mehrere Umstände geben aber der Vermuthung Raum, dass die Schätzung in Krain bei einigen Kultur-Gattungen, namentlich bei den Aeckern, wenigstens gegenüber jener der Nachbarländer etwas zu hoch sein dürfte, insbesondere auch die Thatsache, dass die Grundsteuer nach dem stabilen Kataster in Steiermark und in Kärnten geringer bemessen wurde, als die früher bestandenen Grundsteuer-Postulate in diesen Ländern. Der Grund, dass die höhern Reinerträge bei einigen Kultur-Gattungen jetzt erst fühlbarer, dass erst seit einiger Zeit Klagen wegen Steuerüberbürdung erhoben werden, liegt nicht in der Katastralschätzung, nicht in dem Ausmasse der ordentlichen Grundsteuer, sondern in den geänderten Verhältnissen, in der Höhe der Steuerzuschläge und Umlagen, welche in den Bemerkungen unter H. näher besprochen werden.

Zur Zeit der Schätzungsvornahme hatte Krain einen lebhaften Verkehr mit Triest und Italien. Die Boden-Erzeugnisse, die dahin ausgeführt wurden, standen hoch im Preise und verschafften, wie auch andere Erwerbsquellen dem Landmanne die nöthigen Geldmittel. Die Eisenbahnen; welche im Allgemeinen eine Wohlthat sind, haben aber diese Verhältnisse zum Nachtheile des Landes Krain geändert, sie haben dem Landmanne viele Erwerbsquellen entzogen und die Preise der Boden-Erzeugnisse herabgedrückt.

Aber auch noch andere Umstände mussten auf die höhere Schätzung des Ackerlandes, Einfluss haben, nämlich, wie schon erwähnt, der in grösserer Ausdehnung als in den Nachbarländern stattgehabte Anbau einer zweiten Frucht und die Unzulänglichkeit der in Krain erzeugten Körnerfrüchte für den Bedarf seiner Bewohner.

Es liegen in letzter Beziehung zwei Berechnungen eines Fachmannes vor, eine vor der Einführung des stabilen Katasters aus dem Jahre 1834, die andere nach der im Jahre 1849 beendeten neuerlichen Revision aus dem Jahre 1850.

Nach der erstern Berechnung erübrigte Krain nach Abschlag des zur Aussaat nöthigen Bedarfes pr. 507.647 Metzen an Körnerfrüchten und 370.384 Metzen Erdäpfeln mit Einschluss der 409.531 Metzen Hafer zur Verzehrung,

an sämtlichen Körnerfrüchten . . . . .	2,114.595 Metzen,
an Erdäpfeln 1,829.889 Metzen, auf Korn reduziert, 5 Metzen Erdäpfeln gleich 1 Metzen Korn gerechnet, gibt . . . . .	365.978 „
an Rüben 482.487 Metzen, auf Korn reduziert, 8 Metzen Rüben gleich 1 Metzen Korn gerechnet, gibt . .	60.310 „
das zusammen beträgt . . . . .	<u>2,540.883 Metzen</u>

Körnerfrüchte.

Nach dem allermindesten Ausmasse, das man annehmen kann, braucht ein Mensch im Haushalte nebst Fleisch, Erdäpfel, Kraut, Rüben, Milch, Käs u. s. w., 6 Metzen Getreide.

Wird die Anzahl der Bewohner Krain's im Jahre 1834 pr. 435.467 mit 6 multipliziert, so gibt dies einen Bedarf an Körnerfrüchten von 2,612.802 Metzen.

Beim Vergleiche dieses Bedarfes mit dem Naturalertrage von 2,540.883 Metzen zeigt sich ein Abgang von 71.919 Metzen Getreide, welches jedenfalls bei den damaligen Kommunikations-Mitteln mit bedeutenden Frachtkosten eingeführt werden musste.

Nach der zweiten Berechnung, welcher die Ergebnisse der Katastral-Revision zum Grunde gelegt wurden, erübrigt nach Abschlag des zur Aussaat nöthigen Bedarfes pr. 476.030 Metzen Körnerfrüchten und 300.938 Metzen Erdäpfel mit Einschluss der 510.442 Metzen Hafer zur Verzehrerung,

an sämtlichen Körnerfrüchten . . . . .	1,957.195 Metzen,
an Erdäpfeln 1,486.783 Metzen, auf Korn reduziert, 5 Metzen Erdäpfel gleich 1 Metzen Korn gerechnet, gibt . . . . .	297.357 „
an Rüben 442.114 Metzen, auf Korn reduziert, 8 Metzen Rüben gleich 1 Metzen Korn gerechnet, gibt . .	55.264 „
das zusammen beträgt . . . . .	<u>2,309.816 Metzen</u>

#### Körnerfrüchte.

Nach der Bevölkerung vom Jahre 1849 von 476.928 Menschen, für Einen 6 Metzen Körnerfrüchte gerechnet, gibt einen Bedarf von 2,861.568 Metzen. Wird dieser dem früher ermittelten Naturalertrage von 2,309.816 Metzen entgegeng gehalten, so zeigt sich ein Abgang von 551.752 Metzen Körnerfrüchte. Die Differenz bei dem Abgange gegen die frühere Berechnung erklärt sich dadurch, dass der Naturalertrag nach dem stabilen Kataster um 231.067 Metzen geringer und der Bedarf wegen des Zuwachses an der Bevölkerung um 248.766 Metzen grösser geworden ist.

Wird bei beiden Berechnungen, der zur Ernährung der Menschen nicht bestimmte Hafer im Jahre 1834 mit 523.549 Metzen, im Jahre 1849 mit 510.442 Metzen aus dem gesammten Natural-Brutto-Ertrage und aus dem Samenbedarfe im Jahre 1834 mit 114.018 Metzen, im Jahre 1849 mit 111.163 Metzen ausgeschieden, so stellt sich ein noch weit grösserer Abgang dar.

Beide Berechnungen wurden nur aus dem Grunde hier aufgenommen, um darzuthun, dass in Krain nicht so viel Körnerfrüchte erzeugt, als zur Ernährung seiner Bewohner benöthigt werden, dass daher Getreide eingeführt werden muss.

Durch die Zurechnung der Frachtkosten zu den Einkaufspreisen, stellten sich zur Zeit der Erhebungen behufs des stabilen Katasters die Fruchtpreise natürlich viel höher. Das im Lande erzeugte Getreide musste zu denselben Preisen angeschlagen werden, wie das eingeführte, und dies dürfte mit Rücksicht auf die zweite Ernte den höhern Reinertrag der Aecker zur Folge gehabt haben. Uebrigens ist der Reinertrag der Aecker in jedem der vormaligen Kreise verschieden, im Neustädter Kreise beträgt er 6 fl. 8 kr., im Adelsberger 6 fl. 54<sup>2</sup>/<sub>4</sub> kr. und im Laibacher 9 fl. 28<sup>2</sup>/<sub>4</sub> kr.

Obwohl es nicht die Aufgabe dieser Blätter ist, die Ursachen der höhern Reinerträge in Krain bei mehreren Kultur-Gattungen zu ergründen und darzustellen, so schien es doch angemessen, den auffallend höhern Geldreinertrag der Aecker, welche die meisten Nahrungsstoffe für den Menschen liefern, besprechen zu sollen, weil mit Grund angenommen werden kann, dass Krain auch dermal noch nicht so viel an Körnerfrüchten erzeuge, als es zur Aussaat und Ernährung seiner Bewohner unerlässlich benöthigt.

Es sind zwar seit der Einführung des stabilen Katasters wesentliche Veränderungen in den Kulturen vorgenommen und viel unproduktiver Boden produktiv gemacht worden (z. B. von dem Moorgrunde bei Laibach pr. 40.000 Joch sind bereits drei Vierttheile in Aecker und Wiesen umstaltet), allein es hat auch die Bevölkerung seit dem um 55.375 Menschen zugenommen.

Wenn man das Flächenmass der verschiedenen Kultur-Gattungen mit einander vergleicht, so zeigt sich, dass mehr als ein Drittel der ganzen produktiven Fläche die Hoch- und Niederwälder nämlich 705.735 Joch  $156\frac{65}{100}$  □ Klafter einnehmen, dass die verschiedenen Wiesen, Weiden, Alpen und Auen gleichfalls mehr als ein Drittel u. z. 679.014 Joch  $1.427\frac{5}{100}$  □ Klfr. der ganzen produktiven Fläche ausmachen, dass das Ackerland mit Einschluss der Gärten nur 236.526 Joch  $795\frac{56}{100}$  □ Klafter beträgt, und die Weingärten sammt Aeckern mit Weinreben nur eine Fläche von 19.409 Joch  $531\frac{92}{100}$  □ Klafter umfassen.

Der Reinertrag der Wälder beträgt 270.434 fl.  $13\frac{2}{4}$  kr. C. M., die ordentliche Grundsteuer hievon 45.432 fl. 95 kr. österr. Währ., der Reinertrag der Wiesen etc. 1,112.291 fl.  $36\frac{1}{4}$  kr. C. M., die ordentliche Grundsteuer hievon 186.864 fl. 99 kr. österr. Währ., der Reinertrag der Aecker 1,737.607 fl.  $51\frac{2}{4}$  kr. C. M., die ordentliche Grundsteuer hievon 291.918 fl. 12 kr. österr. Währ., der Reinertrag des Weinlandes 206.354 fl.  $29\frac{1}{4}$  kr. C. M., die ordentliche Grundsteuer hievon 34.667 fl.  $55\frac{1}{5}$  kr. österr. Währung.

Der übrige Flächenraum des produktiven Bodens pr. 5.644 Joch  $621\frac{26}{100}$  □ Klafter, Reinertrag pr. 40.201 fl.  $14\frac{5}{4}$  kr. C. M. und Steuerbetrag pr. 6.753 fl. 81 kr. österr. Währ. entfällt auf die Bauarea und Sumpf mit Schilf.

Bei einer neuen Revision des Katasters dürften so bedeutende Aenderungen in den Kulturen vorgefunden werden, dass, wenn auch der dermalige Reinertrag einzelner Kulturen herabgesetzt würde, dennoch die Steuerquote gewiss nicht geringer ausfallen wird, als die gegenwärtige.

Die Anzahl der Grundbesitzer betrug im Jahre 1826 — 65.319, im Jahre 1844 bei Einführung des stabilen Katasters 78.662 und mit Schluss des Jahres 1865 — 95.928.

Es hat sich daher die Anzahl der Grundbesitzer vom Jahre 1826 bis einschliessig des Jahres 1844 um 13.343 und vom Jahre 1844 bis einschliessig des Jahres 1865 um 17.266, mithin im Ganzen seit dem Jahre 1826 um 30.609, das ist im Durchschnitt jährlich um  $784\frac{55}{39}$  vermehrt.

In der statistischen Tafel X des hohen Finanz-Ministeriums wird die Anzahl der Grundbesitzer viel höher, nämlich mit 124.899 angegeben. — Höchst wahrscheinlich wurden damal alle Mitbesitzer gezählt und die Besitzer mehrerer Realitäten oder Gründe so oft gerechnet, als sie in verschiedenen Gemeinden vorkamen.

Gleichen Schritt mit dem Zuwachse an Grundbesitzern hält die Vermehrung der Parzellen - Anzahl.

Bei Einführung des stabilen Katasters im Jahre 1844 betrug dieselbe 1,836.275, mit Schluss des Jahres 1865 — 1,936.834. Es sind daher in 21 Jahren 100.559, mithin im Durchschnitte jährlich  $4.788\frac{11}{21}$  Parzellen zugewachsen.

Steigt die Anzahl der Parzellen im gleichen Masse so fort, so wird sie schon in 13 Jahren die enorme Summe von 2,000.000 erreichen.

Wird der Flächenraum pr. 1,731.770 Joch  $534\frac{57}{100}$  □ Klafter durch die Anzahl der Parzellen getheilt, so ergibt sich ein Durchschnittsflächenraum von  $1.430\frac{59}{100}$  □ Klafter für eine Parzelle; die meisten aber sind viel kleiner.

Bei der Theilung des Flächenraumes durch die Anzahl der Grundbesitzer entfällt auf Einen ein Flächenraum von 18 Joch  $84\frac{50}{100}$  □ Klafter, während im Jahre 1844 noch 22 Joch  $29\frac{21}{100}$  □ Klafter auf einen Grundbesitzer entfallen sind.

Von den nach Aufhebung des Unterthans - Verbandes entlasteten Realitäten in Krain entfallen

8.367	in die Kategorie der ganz oder höher beansagten Huben,
1.236	„ „ „ „ $\frac{3}{4}$ bis einschliesslich Ganzhuben,
15.671	„ „ „ „ $\frac{1}{2}$ „ „ $\frac{3}{4}$ Huben,
987	„ „ „ „ $\frac{3}{8}$ „ „ $\frac{1}{2}$ „
7.752	„ „ „ „ $\frac{1}{5}$ „ „ $\frac{3}{8}$ „
9.905	„ „ „ „ $\frac{1}{4}$ „ „ $\frac{1}{5}$ „
2.378	„ „ „ „ $\frac{1}{6}$ „ „ $\frac{1}{4}$ „
2.811	„ „ „ „ $\frac{1}{8}$ „ „ $\frac{1}{6}$ „
69.606	„ „ „ „ minder beansagten Huben.

Unter den zuletzt erwähnten Realitäten befinden sich 32.433 Ueberlandweingärten oder sogenannte Berggründe, bei welchen die grösste Zerstücklung vorherrscht. Der grösste ehemals unterthänige Grundkomplex war jener von 3 Huben, der jedoch nur vereinzelt vorgekommen ist. (Laibacher Zeitung Nr. 24 anno 1866.)

## B. Z u r G r u n d s t e u e r .

Tabelle V.

Nach der Wiederbesitznahme des Herzogthums Krain von Seite des Kaisers von Oesterreich betrug im Jahre 1815 die Vorschreibung der Grundsteuer und Gebäudesteuer (mit Ausnahme jener für die Stadt Laibach) 575.465 fl.  $5\frac{3}{4}$  kr. C. M.

Im Jahre 1824 bei Einführung der Gebäudesteuer in Folge der Allerhöchsten Entschliessung vom 30. Juni 1823 wurde in Krain die Gebäudesteuer aus der Grundsteuer ausgeschieden, und die Grundsteuer allein vorgeschrieben, welche im Jahre 1843 vor Einführung des stabilen Katasters 535.731 fl.  $11\frac{3}{4}$  kr. C. M. (Grundsteuer-Postulat) betrug.

Nach dem stabilen Kataster wurde im Jahre 1844 die Grundsteuer mit  $17\frac{7}{60}$  kr. von je Einhundert Gulden Reinertrag, daher von dem Gesamt-Reinertrage pr. 3,838.130 fl.  $39\frac{1}{4}$  kr. C. M. mit 682.547 fl. 34 kr. C. M., mithin um 146.816 fl.  $22\frac{1}{4}$  kr. C. M. höher als das vorerwähnte Grundsteuer-Postulat vorgeschrieben.

Nach der im Jahre 1849 beendeten neuerlichen Revision des Grundsteuer - Katasters in Krain wurde die Grundsteuer nach dem um 450.285 fl.  $22\frac{3}{4}$  kr. C. M. im Neustadtler Kreise und um 3.767 fl. 1 kr. C. M. im Evidenzhaltungswege herabgeminderten Reinertrage pr. 3,384.078 fl.  $15\frac{3}{4}$  kr. auf 601.801 fl. 55 kr. C. M. herabgesetzt, betrug aber immer noch um 66.070 fl.  $43\frac{1}{4}$  kr. C. M. mehr, als das Grundsteuer-Postulat des Jahres 1843.

In Folge des Allerhöchsten Patentes vom 10. Oktober 1849, wird seit dem Verwaltungsjahre 1850 die ordentliche Grundsteuer in Krain nur noch mit 16 fl. von je Einhundert Gulden Reinertrag bemessen, es wird aber auch seit dem ein ausserordentlicher Zuschlag mit Einem Drittheil der ordentlichen Gebühr eingehoben.

Der Abfall durch die Perzenten-Herabsetzung belief sich auf 60.349 fl.  $23\frac{3}{4}$  kr. C. M. Die ordentliche Grundsteuer betrug somit nur noch 541.452 fl.  $31\frac{1}{4}$  kr. C. M., überstieg daher das Grundsteuer-Postulat des Jahres 1843 nur noch um 5721 fl.  $19\frac{2}{4}$  kr. C. M. Allein durch den gleichzeitig eingeführten ausserordentlichen Drittelzuschlag wurde die vorbezifferte mit

Rücksicht auf die mittlerweile stattgefundene Abschreibung pr. 47 fl.  $\frac{3}{4}$  kr. C. M. richtig gestellte ordentliche Gebühr pr. 541.405 fl.  $30\frac{3}{4}$  kr. C. M. um 180.468 fl.  $30\frac{1}{4}$  kr. C. M. erhöht, daher für das Verwaltungs-Jahr 1850 mit 721.874 fl.  $\frac{3}{4}$  kr. C. M. oder 757.967 fl.  $71\frac{1}{2}$  kr. österr. Währung in Vorschreibung gebracht.

Seit dem Jahre 1850 wird die Grundsteuer-Vorschreibung von Jahr zu Jahr geringer und betrug ohne Kriegszuschlag im Jahre 1865 schon um 3.784 fl.  $48\frac{1}{2}$  kr. österr. Währung weniger als im Jahre 1850, wozu natürlich das im Jahre 1851 berücksichtigte Revisions-Resultat im Laibacher und Adelsberger Kreise am meisten beigetragen hat.

Das alljährliche Sinken der Grundsteuer rührt daher, dass theils durch Elementar-Ereignisse, theils durch Strassenzüge und Eisenbahnen u. s. w. produktiver Boden ausser Kultur gesetzt und die Steuer hievon in Abfall gebracht wird.

Im Jahre 1862 wurde in Folge des hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 22. August 1860, Zahl 43.106 die an eine Privatgesellschaft übergegangene Südbahnlinie in Krain wieder in die Besteuerung gezogen, daher in diesem Jahre die Grundsteuer-Vorschreibung etwas gestiegen ist, seit dem fällt sie aber wieder.

Vergleicht man nun die Vorschreibung der ordentlichen Gebühr der Grundsteuer — ohne Drittel- und Kriegszuschlag — für das Jahr 1865 pr. 565.637 fl. 42 kr. österr. Währ. oder 538.702 fl.  $18\frac{1}{4}$  kr. C. M. mit dem Grundsteuer-Postulat des Jahres 1843, so zeigt sich, dass die ordentliche Gebühr des Jahres 1865 nur um 2.971 fl.  $6\frac{2}{4}$  kr. C. M. oder 3.119 fl.  $66\frac{1}{2}$  kr. österr. Währ. höher ist, als das gedachte Grundsteuer-Postulat.

Von der Grundsteuer-Schuldigkeit wird alljährlich noch ein bedeutender Betrag in Folge der Wasser- und Hagelschäden, dann des Wurmfrasses in Abschreibung gebracht.

Nach dem 16jährigen Durchschnitte der Jahre 1850 bis einschliessig 1865 wird alljährlich die bedeutende Zahl von 29.832 Parzellen durch Elementar-Ereignisse beschädigt und dafür nach demselben Durchschnitte ein Grundsteuer-Betrag von 15.824 fl. abgeschrieben.

Wird die ordentliche Grundsteuer-Gebühr des Jahres 1865 — ohne Drittel- und Kriegszuschlag — 565.637 fl. 42 kr. österr. Währ. durch die Anzahl der Bewohner des Kronlandes Krain pr. 490.842 getheilt, so entfällt auf einen Menschen 1 fl.  $15\frac{22}{100}$  kr. Grundsteuer und bei Hinzurechnung des Drittelzuschlages 1 fl.  $53\frac{65}{100}$  kr. österr. Währ.

Wird die ordentliche Grundsteuer-Gebühr mit der Anzahl der Grundbesitzer pr. 95.928 getheilt, so entfällt auf einen Grundbesitzer 5 fl.  $89\frac{65}{100}$  kr. und bei Hinzurechnung des Drittelzuschlages 7 fl.  $86\frac{20}{100}$  kr. österr. Währung.

Nach der Tabelle VI zahlt aber mehr als der vierte Theil der Grundbesitzer, nämlich **Tabelle VI.** 26.541 an Grundsteuer sammt Drittelzuschlag nicht mehr als Einen Gulden, 61.310 Grundbesitzer zahlen über Einen jedoch nicht über 20 fl. und nur 8.077 zahlen mehr als 20 fl.

Wird die ordentliche Grundsteuer allein ohne Drittelzuschlag berücksichtigt, so ergibt sich laut Tabelle VII, dass der dritte Theil der Grundbesitzer d. i. 31.904 nicht mehr **Tabelle VII.** als Einen Gulden, 52.629 über Einen jedoch nicht über 20 fl. und nur 4.395 über 20 fl. Grundsteuer zu zahlen haben.

Der im Jahre 1865 wegen Uneinbringlichkeit in Abfall gebrachte Grundsteuerbetrag sammt Drittel- und Kriegszuschlag pr. 45.441 fl. gründet sich auf die mit dem hohen Finanz-Ministerial-Erlasse vom 21. März 1865, Z. 100 bekannt gegebene Allerhöchste Entschliessung vom 31. Dezember 1864.

## C. Zur Hausklassensteuer.

Die Gebäudesteuer wurde — wie schon bei der Grundsteuer erwähnt — bis einschliessig des Jahres 1823 in Krain vereint mit der Grundsteuer vorgeschrieben und eingehoben.

In Folge der Allerhöchsten Entschliessung vom 30. Juni 1823 wird aber die Gebäudesteuer vom Verwaltungs-Jahre 1824 an (auch ausser der Landeshauptstadt Laibach) getrennt von der Grundsteuer nach 12 Klassen, welche aus der Tabelle IX zu ersehen sind, eingehoben.

Tabelle  
VIII u. IX.

Bei denjenigen Gebäuden, welche der mit dem kaiserlichen Patente vom 10. Oktober 1849 auf das flache Land ausgedehnten Hauszinssteuer unterliegen, wird von der nach dem Zinsertrage entfallenden Steuer die Hausklassensteuer und die Grundsteuer für die Bauarea sammt Zuschlägen abgerechnet, sohin neben dieser letzteren nur der Mehrbetrag als Hauszinssteuer eingehoben.

Die Hausklassensteuer betrug im Verwaltungs-Jahre 1844 — 55.325 fl. in C. M. oder 58.091 fl. 25 kr. österr. Währung.

Mit Schluss des Jahres 1865 belief sich

die ordentliche Hausklassensteuer auf . . .	63.992 fl. 95 kr.
der $\frac{1}{3}$ Zuschlag auf . . . . .	21.330 „ 99 „
der 100 % Kriegszuschlag auf . . . . .	63.992 „ 95 „
zusammen auf .	149.316 fl. 89 kr.

Die ordentliche Hausklassensteuer ist daher in einem Zeitraume von 21 Jahren nur um 5.901 fl. 70 kr., das ist durchschnittlich in einem Jahre um 281 fl.  $3\frac{1}{5}$  kr. gestiegen.

Die Anzahl der hausklassensteuerpflichtigen Gebäude betrug im Jahre 1844 bei Einführung des stabilen Katasters in Krain 67.260, mit Schluss des Jahres 1865 — 70.653.

Es sind daher in einem Zeitraume von 21 Jahren nur 3.393, daher jährlich im Durchschnitte nur 161 steuerpflichtige Gebäude zugewachsen.

Von diesem Zuwachse fällt der bei Weitem grösste Theil auf die untersten zwei Klassen der Gebäude, deren Besitzer dem ärmeren Theile des Volkes angehören.

Von der Gesamtzahl der Gebäude pr. 67.260 im Jahre 1844 standen 2.221 in der XI. und 64.057 in der XII. Klasse.

Von der Gesamtzahl der Gebäude pr. 70.653 im Jahre 1865 stehen 2.677 in der XI. und 66.735 in der XII. Klasse. Es sind daher in der XII. Klasse 2.678, in der XI. Klasse 456 und in den andern zehn Klassen 259 zugewachsen.

Da die Anzahl der hausklassensteuerpflichtigen mit Inbegriff der auf dem Lande befindlichen 2.281 zinssteuerpflichtigen Gebäude dermal . . . . . 70.653  
die Zahl der hauszinssteuerpflichtigen und zeitlich steuerfreien Gebäude in der Stadt  
Laibach . . . . . 1.028

zusammen . 71.681

ausmacht, die Zahl der Grundsteuer-Kontribuenten aber 95.928 beträgt, so gibt es in Krain 24.247 Grundbesitzer, die keine eigenen Wohngebäude besitzen. Dies sind wohl nur grösstentheils arme Kleingrundbesitzer; denn ein grösserer Grundkomplex erfordert unerlässlich ein eigenes Wohn- und Wirthschaftsgebäude.

Die Hausklassensteuer steigt von Jahr zu Jahr, weil die Zahl der alljährlich neuerbauten steuerpflichtigen Gebäude grösser ist, als jene, welche wegen Demolirung ausser Versteuerung kommen.

Dass im Jahre 1865 die Vorschreibung etwas geringer ist, als im Jahre 1864, beruht auf dem Umstande, dass in diesem Jahre die Steuer für die meisten Weingartenhäuser nicht mehr in Vorschreibung gebracht wurde.

Die bedeutenden Abschreibungen in den Jahren 1864 und 1865 sind dem Umstande zuzuschreiben, dass in den vorangegangenen Jahren die Weingartenhäuser in die Besteuerung gezogen, die für dieselben vorgeschriebenen Steuerbeträge aber in Folge des hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 16. März 1864, Zahl 8392, grösstentheils wieder abgeschrieben wurden.

Mit Rücksicht auf diesen Umstand ist auch in den Jahren 1864 und 1865 die Hausklassensteuer gestiegen.

Es muss jedoch bemerkt werden, dass die abgeschriebenen Beträge sowohl in den zuletzt genannten, als auch in allen früheren Jahren die Nachlässe an der Hausklassensteuer in Folge der Feuerschäden und der eingebrachten Rekurse, so wie die Abfallbringungen für demolirte Gebäude in sich fassen.

## D. Z u r H a u s z i n s s t e u e r .

Die Hauszinssteuer wurde zu Folge der Allerhöchsten Entschliessung vom 30. Juni 1823 in der Landeshauptstadt Laibach im Verwaltungs-Jahre 1824 nach den nämlichen Grundsätzen wie in den andern Landeshauptstädten eingeführt und mit 18 fl. von je Einhundert Gulden des Miethertrages nach Abschlag des auf die Erhaltungskosten bewilligten Abzuges von 15 % eingehoben. Tabelle X.

Die Vorschreibung dieser Steuer für das Verwaltungs-Jahr 1824 betrug 29.612 fl. C. M. oder 31.092 fl. österr. Währung.

Mit dem Allerhöchsten Patente vom 10. Oktober 1849 wurde die Hauszinssteuer in jenen Orten, in denen dieselbe bestand, auf 16 fl. von je Einhundert Gulden des erwähnten Miethertrages vom Verwaltungs-Jahre 1850 angefangen herabgesetzt, gleichzeitig aber auch

1. ein ausserordentlicher Zuschlag mit Einem Dritttheile der ordentlichen Gebühr angeordnet, und
2. die Hauszinssteuer mit 12 fl. von je Einhundert Gulden des Miethertrages auf die Gebäude in jenen
  - a. Ortschaften auf dem flachen Lande ausgedehnt, in denen sämtliche oder doch wenigstens die Hälfte der Gebäude einen Zinsertrag durch Vermiethung abwerfen, oder welche
  - b. ausser diesen Ortschaften gelegen, durch Vermiethung benützt werden.

Zur Bedeckung der Erhaltungskosten wurde auf dem flachen Lande ein Abzug von 30 Prozent vom Miethzinse vor der Steuer-Ermittlung bewilligt und auch bei dieser Hauszinssteuer der ausserordentliche Zuschlag mit Einem Dritttheile der ordentlichen Gebühr eingeführt.

Die Hauszinssteuer - Vorschriftung für das Verwaltungs - Jahr 1850 sammt dem Drittelzuschlag ergab folgendes Resultat:

für Laibach ordentliche Gebühr . . . . .	35.583 fl. — kr.,	
Drittelzuschlag . . . . .	11.861 „ — „	
		47.444 fl.
für das Land ordentliche Gebühr . . . . .	5.242 fl. 50 kr.	
Drittelzuschlag . . . . .	1.747 „ 50 „	
		6.990 „
	zusammen .	54.434 fl. österr. Währ.

Im Jahre 1865 hat die Hauszinssteuer sammt Drittel- und Kriegszuschlag

für die Stadt Laibach . . . . .	98.629 fl.
„ das Land . . . . .	12.901 „
	zusammen . . 111.530 fl.,

ohne Kriegszuschlag

für die Stadt Laibach . . . . .	78.903 fl.
„ das Land . . . . .	10.321 „
	zusammen . . 89.224 fl.

erreicht.

Es ist somit die ordentliche Gebühr der Hauszinssteuer in der Stadt Laibach seit dem Jahre 1824 bis einschliessig 1850 um 4.491 fl. österr. Währ., und die ordentliche Gebühr sammt Drittelzuschlag der gesammten Hauszinssteuer in Krain vom Jahre 1850 bis einschliessig 1865 um 34.790 fl. österr. Währ. gestiegen.

Das fortwährende Steigen der Hauszinssteuer - Vorschriftung gründet sich theils, jedoch nur im geringen Masse, auf die Neu- und Umbauten, theils auf die Erhöhung der Miethzinse und theils besonders in den Jahren 1864 und 1865 auf die von der Finanz - Direktion im Parifikationswege veranlasste Erhöhung der einbekannten Miethzinse für die von den Hauseigenthümern selbst oder ihren Verwandten benützten Wohnungen.

Zum Beweise, dass die Neubauten auf die Erhöhung der Hauszinssteuer nicht bedeutend eingewirkt haben, wird angeführt, dass in Laibach die Anzahl der Häuser

im Jahre 1824 . . . . .	927
„ „ 1850 . . . . .	1.001
„ „ 1865 . . . . .	1.090

betrug, dass daher von 1824 bis einschliessig 1865, somit in 41 Jahren, nur 163 neue Häuser gebaut wurden.

Die alljährlich nachgewiesene Abschreibung umfasst die aus Anlass der Wohnungs - Leerstehungen oder der Rekurse gegen die Steuer - Bemessung oder der Demolirung der Gebäude in Abfall gebrachten Hauszinssteuer - Beträge.

## E. Zur Erwerbsteuer.

Die Erwerbsteuer wurde mit dem kaiserlichen Patente vom 16. Dezember 1815 in **Tabelle XI.** Krain nach denselben Grundsätzen eingeführt, wie in den übrigen Erbländern, in welchen dieselbe schon im Jahre 1812 in Wirksamkeit trat. Sie wird nach Klassen eingetheilt, deren Steuersätze nach vier Hauptabtheilungen und nach Abstufungen der Ortsbevölkerung festgesetzt sind. In Folge Allerhöchster Entschliessung vom 5. September 1822 wurde eine Tarifänderung eingeführt und mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. Februar 1832 die Triennial-Bemessung eingestellt.

Die vier Hauptabtheilungen der Beschäftigungen sind:

- I. Die Fabrikanten,
- II. die Handelsleute,
- III. die Künste und Gewerbe,
- IV. die Erwerbsgattungen,

welche eine Dienstleistung oder die Ueberlassung einer Sache zu einer zeitlichen Nutzniessung zum Gegenstande haben.

Die Hauptabtheilungen zerfallen wieder in mehrere Unterabtheilungen und Klassen, welch' letztere für die Landeshauptstadt besonders festgesetzt sind, auf dem Lande aber mit Rücksicht auf die Ortsbevölkerung bestimmt wurden. Die Ausnahmen von der Erwerbsteuer sind im Gesetze genau bezeichnet.

Vom Jahre 1850 bis einschliessig des Jahres 1857 ist die Erwerbsteuer-Vorschreibung alljährlich und im Ganzen um 29.177 fl. gestiegen, in den Jahren 1858 und 1859 aber etwas zurückgegangen, weil im Jahre 1858 die Zuckerfabrik in Laibach, welche einen sehr bedeutenden Geschäftsumfang hatte und selbst eine hohe Erwerbsteuer zahlte, abbrannte und den Betrieb gänzlich einstellte, wodurch vielen damit in Verbindung gestandenen erwerbsteuerpflichtigen Unternehmungen der Erwerb bedeutend geschmälert oder gänzlich entzogen wurde.

Im Jahre 1861 hat die Erwerbsteuer in Folge der Gewerbe-Ordnung vom 20. Dezember 1859 den Höhepunkt mit 83.893 fl. erreicht, seit welcher Zeit diese Steuer bis einschliessig des Jahres 1865 um 14.736 fl. gefallen ist.

Die wesentlichsten Ursachen dieses Rückganges sind:

1. die Eröffnung der Eisenbahn von Laibach nach Triest, von Steinbrück nach Sissek und von Marburg nach Klagenfurt, wodurch nicht nur die Kleingewerbe an den Kommerzialstrassen bedeutend an Umfang verloren haben, sondern auch der früher so umfangreiche Getreide-, Kommissions- und Speditionshandel in Laibach und in einigen andern Orten Krains fast gänzlich eingestellt wurde. Laibach hat aufgehört ein Stappelpplatz zu sein, und ist nur noch eine Zwischenstation, deren Handel grösstentheils auf den Platz-Konsummo beschränkt ist;
2. das Einstellen des Betriebes in der Baumwollspinn- und Waarenfabrik zu Laibach;
3. die notorische, bedeutende Verminderung des Betriebes in den zahlreichen Montanwerken und Eisen-Industrie-Unternehmungen;

4. das Eingehen vieler Gewerbe, welche in Folge der Gewerbefreiheit rasch hintereinander mit unzureichenden oder ohne allen Betriebskapital in den Jahren 1860 und 1861 begonnen wurden;
5. die Abnahme in der Anzahl der Hausirer, besonders in den Bezirken Gottschee und Reifniz, in welchen die Hausirer, so lange sie in Krain bleiben, nur 1 fl. 52 $\frac{1}{2}$  kr. Erwerbsteuer zahlen. Im Jahre 1850 betrug die Anzahl der ausgefertigten
- |                             |       |
|-----------------------------|-------|
| Hausirpässe . . . . .       | 3.654 |
| im Jahre 1865 nur . . . . . | 1.319 |

daher um . 2.335

weniger;

6. der durch die vorangeführten Verhältnisse, wie nicht minder durch Viehseuchen und Missernten, dann durch das Stocken im Handel herbeigeführte allgemeine Geldmangel, welcher die grösste Beschränkung der Ausgaben in allen Familien zur Folge hat. Auch die Einziehung der zur Ausmittlung der Grundlagen für die Erwerb- und Einkommensteuer-Bemessung im Lande eigens aufgestellten Finanz-Organe (Steuer-Inspektoren und Unter-Inspektoren) im Jahre 1861 hat nicht günstig auf die Ergebnisse dieser Steuer eingewirkt.

Die Gewerbetaxen -Vorschreibung betrug

im Jahre 1860 . . . . .	21 fl.
" " 1861 . . . . .	42 "
" " 1862 . . . . .	40 "
" " 1863 . . . . .	78 "
" " 1864 . . . . .	182 "
" " 1865 . . . . .	169 "

Die alljährlich in Abschreibung gebrachten Beträge umfassen die Abfälle in Folge von Gewerbeeinstellungen, Steuerherabsetzungen und erwiesener Uneinbringlichkeit.

## F. Zur Einkommensteuer.

Tabelle XII.

Theilweise wurde die Einkommensteuer mit dem Finanz-Ministerial-Erlasse vom 18. Juni 1848 und mit dem kaiserlichen Patente vom 10. Oktober 1849 eingeführt.

Mit dem gedachten Ministerial-Erlasse wurden einige Bezüge der Beamten, pensionirten Offiziere und Geistlichen besteuert, mit dem kaiserlichen Patente vom 10. Oktober 1849 wurde den Grund- und Hausbesitzern das Recht eingeräumt, von den Zahlungen an Zinsen oder andern Leistungen von den auf ihrem Besitzthume haftenden Schulden und Lasten 5 Prozent dem Bezugsberechtigten in Abzug zu bringen.

Allgemein wurde die Einkommensteuer mit dem kaiserlichen Patente vom 20. Oktober 1849 eingeführt.

Sie wird nach drei Klassen eingehoben.

In die I. Klasse gehört das Einkommen

- a. von den der Erwerbsteuer unterliegenden Erwerbsgattungen,
- b. vom Berg- und Hüttenbetriebe und
- c. vom Gewinne, den die Pächter aus den Pachtungen ziehen.

In die II. Klasse gehören die stehenden Bezüge und das Einkommen der nach §. 2 lit. e, f und g von der Erwerbsteuer befreiten Schriftsteller, bildenden, freien Künstler, Aerzte, Hebammen etc.

In die III. Klasse gehören die Zinsen von Darlehen, Leib- und andern Renten u. s. w. Die Ausnahmen und das Steuerausmass in jeder Klasse sind im Patente genau bezeichnet.

Die Einkommensteuer wurde zum ersten Male im Verwaltungs-Jahre 1850 bemessen und eingehoben.

Von diesem Jahre an, ist deren Ertrag bis zum Jahre 1858 alljährlich und zwar bedeutend gestiegen.

Wenn man die im Verwaltungs-Jahre 1850 mit . . . . .	6.641 fl.
und die im Jahre 1851 nachträglich für das Verwaltungs-Jahr 1850 vorgeschriebene Einkommensteuer pr. . . . .	22.841 „
	zusammen pr. . . . . 29.482 fl.

mit der Vorschreibung des Jahres 1858 pr. 75.763 fl. vergleicht, so ergibt sich eine Steigerung von 46.281 fl.

Der im Verwaltungs-Jahre 1858 erzielte Einkommensteuerbetrag wurde auch dann nicht mehr erreicht, als mit dem Gesetze vom 18. April 1862 die Bergwerksfrohne aufgehoben und von dem Bergbaue die Einkommensteuer vorgeschrieben wurde.

Den Ursachen, welche für das Fallen der Erwerbsteuer geltend gemacht wurden, ist auch das Sinken der Einkommensteuer zuzuschreiben.

Ausser dem hat auch die kaiserliche Verordnung vom 28. April 1859, womit die Entrichtung der Einkommensteuer von Staats- und öffentlichen Fonds-Obligationen mittels Abzuges an den Zinsen angeordnet wurde, eine bedeutende Verminderung der Einkommensteuervorschreibung zur Folge gehabt.

Da im Jahre 1858 vor Einführung der Couponsteuer in der III. Einkommensteuer-Klasse 18.890 fl. 12¼ kr. C. M. oder . . . . . 19.834 fl. 71½ kr. österr. Währ. im Jahre 1860 aber nur . . . . . 4.682 „ 39 „ „ „ vorgeschrieben wurden, so dürfte der Abfall von . . . . . 15.152 „ 32½ „ „ „ grösstentheils in der Anordnung des vorgedachten Einkommensteuer-Abzuges seinen Grund haben.

Auffallen müssen die nachgewiesenen Abschreibungen besonders in einigen Verwaltungs-Jahren. Diese Abschreibungen enthalten nicht nur die Abfälle in Folge der Rekurse, Uneinbringlichkeit und Gewerbsheimsagungen, sondern auch die Ueberzahlungen, welche von der vorgeschriebenen Gebühr in Abrechnung gebracht werden.

So betragen im Jahre 1865 die Ueberzahlungen . . . . .	4.019 fl.
die Abschreibungen in Folge von Rekursen . . . . .	2.326 „
in Folge der Uneinbringlichkeit und Gewerbsheimsagungen . . . . .	2.147 „
	zusammen die nachgewiesenen . . . . . 8.492 fl.

Die bedeutende Abschreibung in den Monaten November und Dezember 1864 findet die Aufklärung in dem Umstande, dass die Erwerbsteuer von der Einkommensteuer nicht gleich bei der Vorschreibung derselben, sondern erst gemäss des hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 28. Oktober 1864, Zahl 49.686, in der Folge abgerechnet wurde.

Die Zahl der einkommensteuerpflichtigen Parteien belief sich im Jahre 1857 auf 6.503 mit Schluss des Jahres 1865 auf . . . . . 6.079

Es hat sich daher die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen in 8 Jahren um . . . 424 verringert.

## G. Zur Er b s t e u e r.

Tabelle XIII.

Das Erbsteuer-Gesetz vom 15. Oktober 1810 ist laut des Hofkammer-Präsidential-Erlasses vom 24. Mai 1840, Z. 3040, schon mit dem Eintritte der Wirksamkeit des Stempel- und Taxgesetzes vom 27. Januar 1840, das ist mit dem ersten November 1840, ausser Kraft gesetzt worden.

Die noch in Vorschreibung stehenden Beträge rühren noch aus der Zeit vor dem ersten November 1840 her, und dürften bald ganz in Abfall kommen.

## H. Zur R e c a p i t u l a t i o n.

Tabelle XIV.

Sowohl aus den Uebersichten über die Ergebnisse der einzelnen Steuergattungen als auch aus der Rekapitulation geht hervor, dass in Krain zwar alljährlich bedeutende Rückstände bestanden, dass dieselben aber in den Jahren 1864 und 1865 eine Höhe erreicht haben, wie noch nie zuvor.

Während mit Schluss des letztgenannten Jahres weder bei der Hausklassen-, noch Hauszins-, noch Erwerb-, noch Einkommensteuer die Rückstände die Summe von 20.000 fl. erreichten, betrugen die Rückstände an der Grundsteuer sammt dem Drittel- und Kriegszuschlage 172.698 fl.

Im Allgemeinen sind in Krain die Steuer-Rückstände zuzuschreiben

- a. dem Sinken der Steuerkraft, der Verarmung des Volkes,
- b. dem dermaligen allgemeinen Geldmangel, herbeigeführt durch das Stocken des Handels, der Gewerbe und grössern Industrie-Unternehmungen,
- c. der Verminderung der Erwerbsquellen in Folge der Eisenbahnen;
- d. wiederholten Missernten und Viehseuchen und
- e. der bedeutenden Höhe der Steuer-Zuschläge und Umlagen, welche für den Landmann weit drückender sind, als die bis zum Jahre 1848 bestandenen Naturalleistungen.

Bei den Grundsteuer - Rückständen in Krain kommen aber ausser den oben angeführten theils momentanen Ursachen noch andere fortwirkende Umstände in Betracht zu ziehen.

1. Die Grundzertheilung nimmt in Krain, wie schon zu A bemerkt wurde, in einer wahrhaft bedenklichen Weise zu und ein grosser Theil der 95.928 Grundbesitzer erntet selbst in den günstigsten Jahren von seinem kleinen Besitzstande nicht so viel, als er mit seinen Angehörigen zum Leben benöthigt. Diese Grundbesitzer können daher von ihren Boden - Erzeugnissen nicht nur nichts veräussern, sondern sind sogar genöthigt Lebensmittel anzukaufen.
2. Besitzen laut der Bemerkungen zu C 24.247 Grundbesitzer nicht einmal eigene Wohnhäuser, müssen daher einen jährlichen Miethzins entrichten.
3. In einem grossen Theile von Innerkrain, namentlich in den Bezirken Adelsberg, Feistritz, Senosetsch und Wippach bestehen in den meisten Häusern gar keine Oefen. Die Bewohner dieser Häuser umsitzen vom Beginne der rauhen Jahreszeit bis zum Aufhören derselben beim Tage ein meist auf dem Fussboden, in besseren Häusern auf einem Herde angemachtes Feuer, ohne sich zu beschäftigen.

Es wird, da die zur Arbeit geeigneten Lokalitäten kalt sind, weder der eingefechste Flachs oder Hanf zu Hause verarbeitet, noch werden Haus- und Wirthschafts - Geräthschaften angefertigt, noch viel weniger aber Beschäftigungen betrieben, die einen Gewinn abwerfen könnten und würden.

Die lange kostbare Zeit geht unbenützt dahin, es wird mehr Holz verbrennt als in Oefen, es muss Alles gekauft werden, was nothwendig ist, und leicht zu Hause hätte erzeugt werden können, und die Folgen der Unthätigkeit bleiben nicht aus.

4. Werden laut der Bemerkungen zu B alljährlich im Durchschnitte 29.832 Parzellen durch Elementarschäden getroffen. Wenn auch den Besitzern solcher Parzellen ein Theil oder die ganze Grundsteuerschuldigkeit abgeschrieben wird, so ist denselben doch dadurch nicht geholfen.

Viele, die nur die beschädigten Parzellen und keine andern Grundstücke mehr besitzen, verlieren dadurch alle, andere einen grossen Theil der zu ihrer Erhaltung nöthigen oder zum Verkaufe bestimmten Boden - Erzeugnisse, und gerathen so unverschuldet in eine beklagenswerthe Lage.

5. Nicht gering ist auch die Zahl derjenigen, welche während eines Jahres durch Feuerschäden ihr Obdach, ihre Vorräthe an Feldfrüchten und all ihr Habe verlieren. In Krain sind die Folgen solcher Feuerschäden um so schrecklicher, als sich trotz aller Belehrung nur ein verhältnissmässig kleiner Theil der Hausbesitzer auf dem Lande assekurirt.
6. Wird in Krain im Allgemeinen der Boden nicht so kultivirt als es geschehen sollte, um den grösstmöglichen Ertrag erzielen zu können. Der Grund davon liegt theils in dem geringen Grade der Bildung des Volkes, wie dies der Landtagsausschussbericht vom 1. Februar 1866 selbst anerkennt, theils in dem Festhalten an den alten Bewirthschaftungs - Gewohnheiten, theils in dem geringen Viehstande, wie weiter unten gezeigt werden wird, theils in der geringen Zahl und dem unbedeutenden

Umfange industrieller Unternehmungen, welche dem Landmanne einen Nebenverdienst bieten, und theils in dem Umstande, dass eine grosse Anzahl von Grundstücken (Wechselgründe) gemeinschaftlichen Besitzern gehört.

Zu den wesentlichen Gründen, welche für die freie Theilbarkeit des Bodens geltend gemacht werden, gehört auch jener, dass der kleinre Grundkomplex besser kultivirt und so ertragsfähig gemacht wird, als dies nur möglich ist. Dass diese Behauptung in Krain nicht zur Wahrheit geworden ist, davon kann sich jeder täglich überzeugen.

Es war dies aber im Allgemeinen auch nicht wohl möglich, es fehlten dem Landmanne bisher die nöthigen ökonomischen Kenntnisse, dann die mancherlei Nebenverdienste, die derselbe wie die Grundbesitzer industriereicher Länder (z. B. Belgien) zur Anschaffung von Vieh, vorzüglichem Ackergeräthschaften u. s. w. hätte verwenden können, um seinen Grund und Boden gartenmässig zu bestellen und einen grossen Ertrag vorzüglicher Bodenerzeugnisse zu erzielen.

In allen Staaten und in allen Ländern der österreichischen Monarchie, in welchen zahlreiche und grossartige Industrie-Unternehmungen bestehen, steht auch die Bodenkultur auf einer hohen Stufe, in industriearmen Ländern dagegen kann die Landwirthschaft nie zu jener Höhe gelangen, und der Werth des Grund und Bodens ist daher in solchen Ländern weit geringer als in industriereichen.

Aeusserst nachtheilig für die National-Oekonomie sind in Krain auch die sogenannten Wechselgründe.

Darunter werden jene Grundparzellen verstanden, die von 2, 3, 4 und oft noch Mehreren gemeinschaftlich besessen und von denselben nach einem gewissen Turnus meistens derart benützt werden, dass entweder alle Jahre ein anderer Besitzer den Fruchtgenuss des ganzen Grundstückes bezieht, oder dass wegen der ungleichmässigen Ertragfähigkeit der gemeinschaftlich besessenen Grundparzelle alljährlich ein Wechsel in der Fruchtniessung der einzelnen Theile derselben Parzelle unter den gemeinschaftlichen Besitzern vorgenommen wird, so dass ein Jahr dieser, das andere jener in die Benützung des bessern oder schlechtern Theils der Grundparzelle eintritt.

Solche Wechselgründe, welche von keinem Besitzer gehörig kultivirt werden, gibt es nicht nur bei Wiesen, sondern auch andern Kultur-Gattungen in 18 Steuerbezirken Krain's, besonders viele in den Bezirken Adelsberg, Feistritz, Grosslaschitsch, Laas, Planina, Senosetsch, Reifniz und Radmannsdorf.

Im Bezirke Laas ist fast die Hälfte der Grundsteuer-Kontribuenten im Besitze von Wechselgründen, im Bezirke Feistritz lauteten im Jahre 1858 von 2.800 Steuerbüchern, 1.300 auf gemeinschaftliche Besitzer von Wechselgründen.

Die Nachteile, welche aus dem gemeinschaftlichen Besitze solcher Wechselgründe für die National-Oekonomie hervorgehen, sind so einleuchtend, dass es einer Erörterung nicht bedarf, welche auch zu der Aufgabe dieser Blätter nicht gehört.

7. Durch die Eröffnung der Eisenbahn von Laibach nach Triest, noch mehr durch jene von Steinbrück nach Sissek und von Marburg nach Klagenfurt wurden die Preise aller Fruchtgattungen in Krain wegen Erleichterung der fremden Konkurrenz bedeutend herabgedrückt, wie auch die Getreide-Ausfuhr aus Krain nach Triest und Kärnten fast ganz eingestellt.

Der Landmann gewinnt deshalb und weil ihm auch viele Erwerbsquellen durch die Eisenbahnen wie durch das Stocken des Handels und der Industrie entzogen wurden, nur geringe Geldmittel, und es fällt ihm das Zahlen der Abgaben jetzt viel schwerer als zuvor.

8. Diese haben auch mit Rücksicht auf die Zuschläge und Umlagen in der That jetzt schon eine solche Höhe erreicht, dass sie für einen grossen Theil der Grundbesitzer nur in günstigen Erntejahren erschwinglich sind.

Die ordentliche Grundsteuer hat nie zu Klagen von Seite der Landleute Veranlassung gegeben, sie ist weder zu hoch noch drückend und würde alljährlich leicht hereingebracht werden, da laut der Tabelle IV 31.904 Grundbesitzer nicht mehr als Einen Gulden und 59.629 wohl über Einen jedoch nicht über 20 fl. reine Grundsteuer zu zahlen haben; allein mit Hinzurechnung der Zuschläge und Umlagen, wird die Grundsteuer um mehr als das Doppelte gesteigert, wie aus der Tabelle XV deutlich zu ersehen ist. Diese bedeutenden Zuschläge und Umlagen, welche bei der bevorstehenden Autonomie der Gemeinde noch steigen werden, sind wahrhaft drückend und für Viele im Vereine mit der Steuer wirklich unerschwinglich. Nur die Zuschläge und Umlagen, welche mit der Steuer cumulirt eingehoben werden, sind Ursache, dass die Steuern nicht eingebracht werden können, und die Steuerträger wegen Ueberbürdung sich beklagen. Tabelle XV.

Zu den in dieser Tabelle angeführten Umlagen kommen häufig noch andere als: Spitalskosten, Morast-Entsumpfungs-Auslagen, Schul-Erforderniss-Beiträge u. s. w., und endlich viele und bedeutende Zuschläge zur Verzehrungssteuer für Gemeinde- und Grundentlastungszwecke.

Aus der Tabelle XV ersieht man ferner, dass die Zuschläge zur ordentlichen Grundsteuer — die Bezirkskasse- und Gemeinde-Umlagen nur nach einem Durchschnittsperzent gerechnet — 147 Perzent betragen.

In vielen Gemeinden entfallen aber noch weit höhere Perzente, weil oft 60-, 80-, ja 100prozentige Umlagen zu Gemeinde-Zwecken bewilliget werden.

Was nützt die Bewilligung und Vorschreibung so hoher Umlagen, wenn man schon voraus mit Bestimmtheit weiss, dass dieselben nicht eingebracht werden können.

Man ermässige alle diese Zuschläge und Umlagen, bewillige besonders in Missjahren keine neuen oder gar höhere, dann werden die Steuern und Umlagen eingebracht, höhere Erträgnisse als bisher erzielt und es wird die Steuerkraft des Landes wieder gehoben werden.

9. Die Devastirung der Wälder in Krain, von welcher weiter unten die Rede sein wird, bringt nicht nur das Land um seinen grössten Reichthum, sondern hat auch klimatische Veränderungen zur Folge, welche höchst nachtheilig auf den Boden-Ertrag einwirken. Es erscheint daher dringend geboten, die Forstkulturs-Gesetze in jeder Beziehung strenge zu handhaben.

Dies sind in gedrängter Kürze die wesentlichen Ursachen des Sinkens der Steuerkraft in Krain, es wirken aber auch noch andere Umstände auf die Verarmung der Bevölkerung und auf die zunehmenden Steuerrückstände ein, welche hier nicht erörtert werden können.

Den Steuer-Exekutionen wird in dem Ausschussberichte des krainischen Landtags vom 1. Februar 1866 die Verminderung des Viehstandes und die Devastirung der Waldungen zugeschrieben.

Der Viehstand betrug nach der letzten Zählung im Jahre 1857 an Stieren, Ochsen, Kühen und Kälbern bis 3 Jahren nur 189.063 Stück.

Dieser Viehstand, wenn er auch seit dem ungeschmälert erhalten worden wäre, wird von den besten Oekonomen Krains mit Rücksicht auf die Beschaffenheit und das Flächenmass des zu düngenden Bodens für unzulänglich erklärt, indem nicht einmal zwei Stück Rinder für einen Grundbesitzer, noch viel weniger Ein Stück Rind auf je Ein Joch Ackerland oder Ein Stück Rind auf je zwei Joch des Düngers bedürftigen Grund und Bodens entfallen.

Bemerkenswerth ist übrigens der Umstand, dass in Krain sehr viele Grundeigenthümer gar kein eigenes Rindvieh besitzen, sondern dasselbe von andern zur Zucht übernehmen.

Seit dem Jahre 1857 hat sich aber der Viehstand durch die Viehseuchen in den Jahren 1863 und 1864, dann während der Kriegsepoche im Jahre 1859, ferner während des Aufenthaltes des mexikanischen Freikorps in Laibach, Sittich und Stein in der Zeit vom 18. Juni 1864 bis 28. März 1865 und ganz besonders wegen der geringen Futter-Fechung im Jahre 1865 gewiss bedeutend vermindert, ist daher zur ordentlichen Bestellung des Bodens dermal noch weit weniger ausreichend als im Jahre 1857.

Die Steuer-Exekutionen haben durchaus keinen Theil an der Viehstands-Verminderung, weil das gepfändete und exekutiv feilgebotene Vieh ja nicht geschlachtet, sondern im Wohnorte des Steuer-Rückständers oder in einem nahe gelegenen Orte, jedenfalls in Krain verkauft, daher dem Lande erhalten wird.

Uebrigens sind von den im Jahre 1865 ausgeschriebenen 638 Mobilar-Feilbietungen in der That nur 328 vollzogen und dabei nach den genauesten ämtlichen Erhebungen nur 61 Stück Rindvieh zur Einbringung der Steuerrückstände verkauft worden, welches Ergebniss in Anbetracht von 95.928 Grundbesitzern wohl ein sehr geringfügiges genannt werden muss.

Nach der Versicherung der Unterbehörden wird der Fundus instructus bei allen Exekutionen beachtet und ist auch in den letzten fünf Jahren nie eine beträchtliche Zahl Rinder zur Hereinbringung der Steuern veräussert worden.

Auch die Devastirung der Wälder ist durch die Steuer-Exekutionen weder veranlasst noch bewirkt worden.

Zur Hereinbringung der Steuern ist noch nie die Exekution auf einen Wald oder einzelne Baumstämme geführt worden, und um das Geld zur Steuerzahlung zu erlangen, braucht bei den nachgewiesenen geringen Steuerbeträgen, welche die einzelnen Kontribuenten zu berichtigen haben, wohl keiner einen Wald zu devastiren, es genügt in den meisten Fällen, wenn er einen oder zwei Bäume fällt und das daraus gewonnene Brenn- oder Bauholz verkauft.

Obgleich im Jahre 1865 nur wenige, im Jahre 1866 aber noch gar keine Steuer-Exekutionen vorgenommen wurden, so wird doch in der Laibacher Zeitung Nr. 73 vom 30. März 1866 das Bedauern darüber ausgesprochen, dass den Wäldern durch Holzfällungen bedeutend zugesetzt wird.

Die Devastirung der Wälder ist andern Ursachen zuzuschreiben, sie ist eine Folge

1. des enormen Verbrauches von Brennholz, da Torf und Steinkohlen nicht die wünschenswerthe Aufnahme finden, die Oefen und Herde im Allgemeinen für eine Ersparung des Brennmaterials nicht eingerichtet sind, und überhaupt der Holzersparung noch nicht die nöthige Beachtung zugewendet wird.
2. der bedeutenden immer mehr zunehmenden Ausfuhr von Merkantilholz.

Die Wiener Zeitung vom 29. März 1866 Nr. 74 enthält eine Nachweisung über den Verkehr des Nutzholzes nach Triest auf der Südbahn seit deren Eröffnung im Sommer 1857.

Hiernach wurden

im Jahre 1858 . . . . .	478.498	
„ „ 1859. . . . .	688.890	
„ „ 1860 . . . . .	1,112.561	
„ „ 1861 . . . . .	4,837.205	
„ „ 1862 . . . . .	5,975.119	
„ „ 1863 . . . . .	6,179.367	
„ „ 1864 . . . . .	7,218.439	
„ „ 1865 . . . . .	9,966.369	Kubikfuss Nutzholz auf

der Südbahn nach Triest befördert.

Von diesem alljährlich so bedeutend steigenden Holz-Verkehre entfällt mehr als der dritte Theil auf Krain; denn nach den gepflogenen Erhebungen sind im Jahre 1865 auf den Bahnstationen in Krain zur Ausfuhr nach Triest aufgegeben worden 1,579.133 Zoll oder 1,409.940 Wiener Zentner. Wird diese Gewichtsmenge auf Kubikfuss weichen Holzes berechnet, so gibt dieselbe 4,272.546 Kubikfuss oder 80.386 Klafter 24 zölligen weichen Holzes.

3. Weiters ist die Devastirung der Wälder eine Folge des allgemeinen Geldmangels.

Um sich das nöthige Geld zur Bestreitung seiner Lebensbedürfnisse zu verschaffen, lichten die Grundbesitzer ihre Wälder. Diesem Umstande sind die billigen Holzpreise im Jahre 1865 und 1866 zuzuschreiben, welche sich nicht eher wieder heben werden, bis nicht eine ergiebigere Ernte eintritt und der bedeutende Geldmangel allmählig aufhört.

Es ist zu fürchten, dass die Devastirung der Wälder mit dem Fortschreiten der Servituten-Ablösung noch grössere Dimensionen annehmen werde, weil man nur der Gegenwart lebt und auf die Zukunft und Nachkommen nicht achtet.

Schon vor der neuerlichen im Jahre 1849 beendeten Revision des Katasters hat ein Fachmann berechnet, dass mehr Holz in Krain verbraucht wird, als nach dem Natural-Ertrage zur Aufrechthaltung eines ordentlichen Waldstandes verbraucht werden sollte.

Nach dieser Berechnung betrug der Natural-Ertrag	486.820	Klafter hartes,
	212.466	„ weiches,
	<hr/>	
zusammen	699.286	Klafter Holz.

Der Brennholz-Verbrauch wurde auf 3fache Arten berechnet, welche alle so ziemlich das gleiche Resultat liefern.

Für jeden der damaligen 467.948 Bewohner $1\frac{1}{2}$ Klafter Holz gerechnet, gibt . . . . .	701.976 Klafter
für jeden der damaligen 103.544 Wohnparteien $6\frac{3}{4}$ Klfr. berechnet, gibt	698.922 „
für jedes der damals bestandenen 69.827 Häuser 10 Klfr. gerechnet, gibt	698.270 „

Die letzte Summe wurde der weitem Berechnung zum Grunde gelegt und weiter für die Aemter . . . . .	4.500 Klafter
„ die Industrie . . . . .	114.406 „
„ den Handel . . . . .	22.433 „
„ den Weinbau . . . . .	19.417 „
„ den Bergbau . . . . .	600 „
„ die Eisenbahn . . . . .	2.500 „
zusammen . . . . .	<u>862.126 Klafter</u>

berechnet.

Wird dieses Holzquantum dem Natural-Ertrage pr. 699.286 Klafter entgegengehalten, so zeigt sich ein Abgang von 162.840 Klafter.

In der landwirthschaftlichen Versammlung zu Laibach am 22. November 1865 wurde bezüglich der Devastirung der Wälder laut der Laibacher Zeitung vom 6. Dezember 1865 Nr. 280 folgender Vortrag gehalten :

„Vor 35 Jahren hat der Kataster über Krain's nachhaltig mögliche Holzerzeugung Nachstehendes ausgemittelt :

Krain erzeugt auf 454.000 Jochen Buchen-Hochwald, 54.000 Jochen Buchen-Niederwald, 158.000 Jochen Nadelwald, 142 Jochen Auen, 151.200 Jochen Weiden und Wiesen mit Holz und auf 12.000 Jochen sonstigen feldwirthschaftlichen Hochlandes — also auf 998.000 Jochen circa 862.000 Klafter im Brennwerthe weichen Holzes ausgedrückt.

Bei der keineswegs gewagten Annahme jedoch, dass seit dieser Zeit grössere Flächen der Holzerzeugung entzogen und verwüstet würden, ist der Ertrag um mindestens 10% gefallen; es vermag demnach nur noch zu erzeugen . . . . . 775.800 Klafter.

Hiezu kommen die Holzersatzstoffe und zwar	
200.000 Zentner Braunkohle im Werthe von . . . . .	12,300 „
600.000 „ Fasertorf „ „ „ . . . . .	30.000 „
es beträgt also die dauernde Brennstoff-Erzeugung Krain's . . . . .	<u>818.100 Klafter.</u>

Nun verbraucht die Hauptstadt an Brennholz, Ersatzstoffen und Nutzholz in weichen Klaftern ausgedrückt . . . . .	41.740. Klafter
ferner verbrauchen am Lande 24.000 Familien à 16 Klafter . . . . .	384.000 „
75.000 „ à $5\frac{1}{2}$ „ . . . . .	412.000 „
die Grossgewerbe am Lande . . . . .	200.600 „
die Holzausfuhr beträgt bei der Steigerung in den letzten Jahren mindestens	15.000 „
der gesammte Verbrauch beträgt daher . . . . .	<u>1,053.340 Klafter.</u>

Vergleichen wir die Ziffern der dauernd möglichen Holzerzeugung mit denen des Verbrauches, so ergibt sich ein Abgang, eigentlich eine Ueberhauung oder Mehrbenützung auf 235.240 Klafter“.

Die Angaben in diesem Vortrage stützen sich auf das im Jahre 1853 von dem Ministerial - Konzipisten Josef Wessely herausgegebene Werk: „Die österreichischen Alpenländer und ihre Forste“.

Die Berechnung beruht auf der Annahme von 30zölligem Holze.

Werden aus der vorstehenden Berechnung beziehungsweise aus dem	
Abgange von . . . . .	235.240 Klafter
die Holzersatzstoffe berechnet auf . . . . .	42.300 „
abgezogen, so bleibt ein Abgang von . . . . .	192.940 Klafter
30zölligen oder 160.783 Klafter 36zölligen Holzes.	

Da seit der Zusammenstellung dieser beiden Holzverbrauchs-Berechnungen schon ein langer Zeitraum verstrichen ist, und sich seit dem die Verhältnisse wesentlich anders gestaltet haben, so wurden über den Holzverbrauch in Krain durch die Bezirksämter und Finanz-Organe umfassende Erhebungen eingeleitet, deren Resultate in der anliegenden Tabelle XVI zusammengefasst erscheinen.

Nach dieser Tabelle beläuft sich der Holzverbrauch in Krain auf	540.668 Klafter
harten, und . . . . .	306.893 „
weichen Holzes, zusammen auf . . . . .	847.561 Klafter.

Nach der Tabelle II beträgt der Natural-Ertrag der Wälder in	
Krain . . . . .	479.512 Klafter
harten, und . . . . .	205.962 „
weichen Holzes, zusammen . . . . .	685.474 Klafter.

Wird dieser Natural-Ertrag dem vorbezeichneten Verbrauch entgegengehalten, so ergibt sich ein Abgang oder eine den Waldstand devastirende Ueberhauung von 162.087 Klafter.

Ueberraschend gleichstimmig sind die Ergebnisse dieser drei Berechnungen.

Nach der ersten stellt sich ein Abgang von . . . . .	162.126
nach der zweiten ein Abgang von . . . . .	160.783
nach der dritten ein Abgang von . . . . .	162.087 n. ö. Klafter
36zölligen Holzes dar.	

Die Uebereinstimmung dieser Berechnungen lässt keinen Zweifel übrig, dass der Holzverbrauch jedesmal annäherungsweise gut berechnet wurde, und liefert den Beweis, dass die Devastirung der Wälder den Steuer-Exekutionen nicht zuzurechnen sei.

Der Umstand, dass bei der alljährlich bedeutend zunehmenden Ausfuhr von Holz aus Krain der Abgang nach der letzten Berechnung nicht bedeutend grösser ist, als nach den beiden erstern Berechnungen, findet die Aufklärung in dem Stocken der Gewerbe, der Montangewerke und aller grösseren Industrie-Unternehmungen, welche früher eine viel grössere Menge von Holz, beziehungsweise Holzkohlen, verbraucht haben, als gegenwärtig; ferner darin, dass seit der Berechnung des Katastral-Ertrages bedeutende Waldstrecken abgestockt wurden, daher der Natural-Ertrag gewiss nicht mehr 685.474 Klafter beträgt. Endlich wurden der letzten Berechnung des Holzverbrauches nur wirklich erhobene oder die annäherungsweise ermittelten geringsten Holzmengen zum Grunde gelegt.

Laibach am 5. Mai 1866.





